

Sonnabends, den 12. Septembris, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befahl.



No.

36.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gekoblen worden, wo Gelder anzuleben, und was dergleichen mehr ist; sole auch die Laren, zu Stettin und Schwememünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen königlichen Forsten derer nachspezirten Worpommerschen Demter, allerley Sor-  
ten Holz per modum licetationis debitiorei werden sollen, nemlich: 1.) Amt Stettin und Jase-  
niz. Siegenorische Revier: 12 6 füßige Balken, 150 5 füßige ditto, 200 Sparstücke, und 150  
Böhlstücke, 800 Faden Eichen, 200 Faden Elsen Schiffsholz. 2.) Jasenissche Revier: 12 6 füßige  
Balken, 100 5 füßige ditto, 100 Sparstücke, 100 Böhlstücke, und 75 Faden Eichen, 50 Faden  
Büchen, 300 Faden Eichen, 75 Faden Elsen Schiffsholz. 3.) Falckenwaldsche Revier: 50 5 füßige  
Balken, 80 Sparstücke, 150 Böhlstücke, 200 Faden Eichen, 200 Faden Elsen Schiffsholz. Lee-  
sische Revier: 25 Sparstücke, 25 Böhlstücke, 30 Sageblöcke. Amt Wollin. Neuhausche  
Revier:

Revier: 50 5 füßige Balken, 50 Sparstücke, 50 Vohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 Faden Büchen, 200 Faden Fichten. Warnowische Revier: 50 5 füßige Balken, 50 Sparstücke, 50 Vohlstücke, 300 Faden Fichten Schiffsholz. Amt Pudagla. Cäseburgsche Revier: 50 Vohlstücke, 100 Faden Büchen, 50 Faden Fichten Schiffsholz. Terschwanzer Revier: 30 Faden Büchen, 200 Faden Fichten. Pudaglische Revier: 119 Faden Büchen, 50 Faden Fichten. Ucker-münde und Torgelow. Ahlbeckische Revier: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Vohlstücke, rund Holz: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Vohlstücke, 150 Faden Eichen, 30 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, 150 Faden Elsen. Eggesische Revier: 12 fichtene Balken von 6 Fuß, 50 5 füßige Balken, 100 Sparstücke, 100 Vohlstücke, rund Holz: 40 Balken von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Vohlstücke, 50 Eichen, 10 Faden Büchen, 400 Faden Fichten, 50 Faden Elsen. Mönkebudsche Revier: 10 6 füßige Balken, 20 5 füßige Balken, 30 Sparstücke, 150 Faden Eichen, 200 Faden Fichten, 150 Faden Elsen. Torgelowsche Revier: 60 Balken von 5 Fuß, 60 Sparstücke, 60 Vohlstücke, 125 Faden Eichen, 60 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, 150 Faden Elsen. Saarenkrugsche Revier: 12 Balken von 6 Fuß, 50 Balken von 5 Fuß, 150 Faden Eichen, 150 Faden Elsen. Rothemühlische Revier: 5 6 füßige Balken. Neuenkrugsche Revier: 40 Balken von 5 Fuß, 40 Sparstücke, 30 Vohlstücke, rund Holz: 10 Balken von 6 Fuß, 80 von 5 Fuß, 80 Sparstücke, 80 Vohlstücke, 80 Faden Büchen, 600 Faden Fichten, 300 Faden Elsen. Jätkemühl: 20 Balken von 6 Fuß, 100 Balken von 5 Fuß, 100 Vohlstücke, 100 Faden Büchen, 400 Faden Fichten, 100 Faden Elsen. Mükelburgsche Revier: 100 Balken von 5 Fuß, 100 Sparstücke, 50 Vohlstücke, rund Holz: 10 Balken von 6 Fuß, 50 von 5 Fuß, 50 Sparstücke, 50 Vohlstücke, 175 Faden Eichen, 50 Faden Büchen, 300 Faden Fichten, 175 Faden Elsen, und hiess Terminus licitationis auf den 17ten September, zosten September und 19ten October a. c. überabmett worden; als wird solches jedermanniglich, besonders denen mit Holzhandeladen Kaufleuten und Schiffern bie durch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolvaret sind, von overspezifizirten Holz in ein oder andern Revier zu erbandeln, sich insonderheit in ultimo Termino, Vermittlages um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und garantiren, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or das Holz bis auf Königliche allergnädigste Approbation addicter, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 27ten August, 1767.

#### Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung zu Stettin, ist zu haben: Abbis Fragment der ältesten Begebenheiten des menschlichen Geschlechts, gr. 8. 1767. 20 Gr. Balthasar collatio juris communis cum iure Pomeranico, 4to 1767. 1 Athlr. Ravatons Abhandlungen von Schuß, Hets und Sichtunden, 8. 1767. 1 Athlr. 8 Gr. Vos Glaubz der Christen zur Erbauung in disponiren Predigten, 8. 1767. 14 Gr. Murray Historia infusiorum variolarum in Suecia, gr. 8vo 1767. 7 Gr. Köhlers Samlung neuer Reisebeschreibungen, aus fremden Sprachen, 1ster Theil, 1767. 12 Gr. Smollets Reisen durch Frankreich und Italien, 2 Theile, gr. 8. 1767. 20 Gr.

Es sollen den 14ten Septembet a. c. in der Witwe Barretts Hause, in der Frauenstrasse, allerhand Materialwaaren, Leinen, Bettlen, Hausrath, eine vierstündige Gutsche, und andere gut conditionirte Sachen, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich alsdann des Morgens um 8 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen. Mit denen Materialwaaren wird dan 14ten der Anfang gemacht werden, und den ryten die Effecten.

Es will die Frau Senatorin Buchnern, ihr in der Breitenstrasse belegenes masives und gut aptites Wohnhaus, mit denen Geräthschaften, so ihr Seiffenbedient gehörig, voluntarie verkaufen; Liebhabere können sich in Termine den 1sten October a. c. in des Notaris Bourwieg Hause, in der Breitenstrasse, des Morgens um 9 Uhr einfinden, und ihren Both ad protocollum geben, da deku dem Meiss hiehenden, befindunen Umständen nach, solches überlassen werden soll.

In G. W. Dreydens Buchhandlung, in der Münzenstrasse, im Schleißfischen Hause, ist zu haben: 1.) Müchlers (J. H.) Unterricht für die Jugend beiderley Geschlechts, von dem 3ten Jahre an bis ins 14te Jahr, 8. Stettin, 1767. 2 Gr. 2.) Samlung der besten Reisebeschreibungen, im Auszuge, 1ster Theil, gr. 8. Berlin, 1767. 1 Athlr. 8 Gr. 3.) Von falschen Religionseifer, 8. ibid. 1767. 10 Gr. 4.) Theater der Deutschen, 4ter Theil, gr. 8. ibid. 1 Athlr. 4 Gr. 5.) Runkels, (J. von Löwensterns vollständiges Laboratorium Chimicum, gr. 8. ibid. 1767. 1 Athlr. 12 Gr. 6.) Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freien Künste, 4ten Bandes 1tes und 2tes Grück, gr. 8. Leipzig, 1767. 20 Gr. 7.) Nachrichten der Marquise von Pompadur, in welchen die Geschichte des französischen Hofes in den letzten 20 Jahren enthalten ist, von ihr selbst beschrieben, 8. Leipzig, 1767. 6 Gr. 8.) Sole (E.) Betrachtungen über Ueppigkeit, Unglauben und Schwermerey, 8. Berlin, 1767. 10 Gr. 9.) Vademecum für lustige Blüder und mantere Schwestern, 3ter Theil, 8. 1767. 10 Gr.

Es soll eine neue vierstigige Kutsche verkausset werden; Liebhabere belieben sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden.

Es soll alhier in Stettin, ein auf der grossen Lastadie belegenes Haus, welches in vollkommenem guten Stande, worin vier Stuben, verschiedene Kammern, Küchen, Keller, Hofraum, auch ein Garten, aus freyer Hand verkausset werden; nähere Nachricht ist bey dem Secretario Batro, in der Frauensstrasse wohnhaft, einzusehen.

Da bey dem Herrn Commercienrath Simon in Stettin, von jemanden verschiedene Gold- und Silberstücke, als: 10, 5, 4, 3, 2 und 1 Ducatenstücke, auch Specieshaler, zwei Drittelsstücke und Rubels, verpfändet worden, die Einlösung aber aller Erinnerung ohngeachtet nicht versprochenemlossen verfüget ist; so werden hiesmit Termint licitationis auf den 19ten August, 19ten September und 19ten October a. c. angesezt; Liebhabere können sich an benannten Tagen des Morgens um 9 Uhr bey dem Notario Bourvleg einfinden, ihren Both ad protocollum geben, in ultimo Termino aber hat plus offerten des Anschlags zu gewärtigen.

Bey dem Hof- und Garnisonapothecker Meyer, ist noch eine kleine Quantität Spaawassar, die Boukette zu acht Groschen, zu haben.

Den 22ten September a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in dem Buchnerschen Hause, in der Breitenstrasse, verschiedene Meubles, an Kupfer, Messing, Eische, Stühle, eine Uhre, Gläser, zwei Milchküsen, Jagdschlitten, verschiedene Hausgeräthe, und verschiedene Resten neues Tuch, per Notarium Bourvleg in Courant verauctioniret werden; Liebhabere belieben sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es wird ein abermaliger Terminus licitationis zu des Altermanns der Bäcker Meister Witten Hause, so in der Königstrasse belegere, welches zu allen Arten von Handthierungen sehr wohl bequem ist, auf den 18ten September a. c. angesezt; Liebhabere belieben sich in obbenannten Hause des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Es sollen in Termint den 19ten September a. c. 5 Oxfost alten Franzwein, an den Meißbietenden verkausset werden; Kaufstüge belieben sich am bestimmten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadtbose einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Die Witwe Nißen ist willens, ihr Hause an der Münchenbrücke, zu verkaufen; Liebhabere könnten sich einzufinden, und Handlung pflegen.

Nachdem das Steinroegsche, alhier am Kohlen-Märkte belegene Hause, mit Zubehör subhastirt, und zu solcher öffentlichen Verkaufung, Termint auf den 10ten Julii, den 14ten September und 27ten November a. c. angesezt worden, alsdann der Meißbietende die Addiction zu gewarten, und niemand weiter geboten werden soll; Es wird dieses zu jedermann's Wissenschaft gebracht. Signatum Stettin, den 17en May 1767.

Es soll des Häcker Schrkens, in der Meisschlägerstrasse belegenes Haus, so von den geschworenen Werkleuten zu 1500 Rthlr. 2 Gr. taxtet, publice am Meißbietenden verkausset werden, und sind zu dem Ende Termint subhastationis auf den 17en Juni, 19ten Augusti und 21sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr außerahmet; Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminten sich im Lebamen Stadtsgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27en May 1767.

Es soll des Schuster Meister Schönbergs, am Rosengarten belegenes Haus, so von denen geschworenen Werkleuten zu 723 Rthlr. 3 Gr. taxtet, und wobei eine Wiese, auch guter Hofraum und Gartenplatz, publice am Meißbietenden verkausset werden, und sind deshalb Termint subhastationis auf den 1sten Julii, 9ten November a. c. außerahmet; Liebhabere werden also ersuchen, sich in gedachten Terminten im Lebamen Stadtsgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen lebthin präfigiert gewesenen Licitations-Terminen, wegen anderweitigen Verkaufung der Wassermühle zu Roggow, Amts Belgard, keine annehmliche Käufer erschienen, sollte abr, da der jetzige Besitzer so wenig das angenommene Kaufpreistum bezahlen, als noch weniger die ordinaire Amtsverkündung mehr absühren kan, auf die denselben bereits accordirte, und von Seiner Königlichen Majestät confirmirte Conditiones, gegen ein acceptables Kaufpreistum losgeschlagen werden soll; so werden in dreyen Verkündung anderweitige Termine, und zwar auf den 1ten und 19ten September, auch zten October

October a. c. von dem Königlichen Deputations-Collegio präfigirt, in welchen sich Kaufstücke, und besonders in ultimo Termine des Morgens um 10 Uhr einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben haben. Signatum Eöslin, den 27ten August, 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen lebthin präfigirt gewesenen Terminis licitationis wegen Verkaufung der Voissinschen Wassermühle, Amts Belgard, sich gar keine acceptable Käufer angegeben, und deshalb anderweite Termini licitationis auf den 2ten und 18ten September, auch den October a. c. von dem Königlichen Deputations-Collegio anberahmet worden; so können sich Kaufstücke in besagten Terminis, und besonders in ultimo Termine des Morgens um 10 Uhr melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und hierauf das weitere gewärtigen. Bey der Licitation soll denen Kaufstücken bekannt gemacht werden, was vor Conditiones zu accordiren stehen. Signatum Eöslin, den 26ten August, 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der Kaufmann Crappe, öffnetet seine liegenden Gründe in dem Dorfe Nemitz, eine viertel Meile von Stettin, aus freyer Hand zum Verkauf. Die Gebäude sind neu, und erst vor 12 Jahren ganz nach dem neuesten Geschmack, mit grossen Kosten sehr schön erbauet. Der rechte Flügel enthält eine Wagenremise, einen Pferdestall auf 5 Pferde, einen Kuhstall auf 6 Kühe, und noch 2 Ställe, einen für Schafe, den andern für Hegerieb. In dem linkem Flügel ist die Gärtnerwohnung, und das sehr wohlgelegene Gewächshaus. In dem Hause sind, außer einem grossem, nächst an dem Garten gelegnem ausgemahltem Saal, fünf gemahlte und zwei ungemahle Stuben, nebst zwey Alkoven, ferner, 4 Kammern, nebst einer Speisekammer, drei Boden, zwei helle Stüchen, zwei gerollte geräumige Keller. Auf dem Blechhofe sind Ställe für Schweine, Gänse u. d. m. auch 2 Holzräumte. Die Auffahrt ist mit bohdürftigen Klunkern ausgesetzt. Was den Garten anbelangt; so ist selber bey einer regelmäßigen und schönen Anlage, auch vorzüglich nutzar und einträchtig eingerichtet, und hat weit seinen nahen Nachbarschaft mit Stettin den Vorzug, daß alles leicht und aufs höchste zu Gelde gemacht werden kan. Außer dem beträchtlichen Nutzen, der von denen in dem Garten befindlichen 18 tragbaren Obstbäumen, alles auerlesene fremde Sorten, zu ziehen ist, kan auch das Rückenland im Hauptgarten sowohl, als in dem daneben gelegnen Küchengarten, und die aus 850 jungen Bäumen bestehende Baumschule sehr gut genutzt werden. Leute von Vermögen haben Gelegenheit, hier ein Capital nützlich anzulegen, und auch dienstigen, welche eine Wirthschaft da anlegen wollen, wobei gewiß sehr gut ihr Conto dagev. finden; Liebhaber belieben sich zu beseben, und eines billigen, dem Ertrage gemäßen Preises versichert zu halten.

Als wegen Debistirung des in nachstehenden Revieren ausgesuchten Holzes, nemlich: 1.) Im Friedrichswaldischen Revier: 2 Stück sichtene Schiffsmasten, 6 Stück starke dito Balken, 10 Stück dito Mittelbalken, und 100 dito Sparrücke. 2.) Im Neubauschen Revier: 2 Stück sichtene Schiffsmasten, 10 Stück dito Sägeböcke, 15 Stück starke Balken, 20 Stück dito Mittelbalken, und 50 Stück dito Sparrücke. 3.) Im Mühlbeckischen Revier: 10 Stück Büchen zu Schiff-Fadenholz. 4.) Im Prübberortischen Revier. Amts Güthow: 8 Stück sichtene Balken von 2 Längen, 8 Stück dito von einer Länge, 8 Stück dito starke Balken, 20 Stück dito Mittelbalken, 30 Stück dito Sparrücke, 100 Faden Eisen Schiffsholz. 5.) Im Rotherower- und Buttelinschen Revier: 100 Faden Büchen, und 200 Faden Eisen Schiffsholz, neue Licitation-Termine auf den 6ten, 12ten und 25ten September a. c. anberahmet; so wird solches hiedurch jedermannlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffsmännern bekannt gemacht, und könnten diejenige, welche resolvoiren, das in einem oder andern Revier angesetzte Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vermittlages um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihren Holz ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz bis auf Königliche allgemeine Approbation addiziert, auch der Contract darüber ertheilet werden soll. Woben denen Kaufleuten zur Nachricht dienet, daß die Bezahlung der betragenden Selter in Golde gescheben müsse. Signatum Stettin, den 27ten August, 1767.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem Wir wegen Veräußerung des in nachspezifirten Revierforsten zum ausdrücklichen Débit gesuchten Eichen Stab- und andere Sorten Kaufmannsholzs, nemlich: 1.) Im Amte Rügenwalde: 20 Ringe Stabholz, 6 Stück Orthoboden, 12 Stück klein Klappholz, und 100 Stück Eichen zu Schiffsholz. 2.) Im Amte Bülow: 6 Ringe Stabholz, 4 Stück Orthoboden, 8 Stück klein Klappholz, 50 Stück Eichen zu Schiffsholz, 30 Stück sichtene Schiffsmasten, 10 Stück sichtene Blöcke von zwey Längen, 20 Stück sichtene Blöcke von einer Länge, 100 Stück sichtene Mittelbalken, und 200 Stück sichtene Sparrücke, neue Licitation-Termine auf den 14ten, 20ten und 25ten September a. c. präfigirt ist; als wird solches jedermannlich, und besonders denen, mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffsmännern bekannt gemacht, und könnten diejenigen, welche resolvoiren, dieses Holz gänlich, oder zum Theil zu erhan-

ehandeln, sich besonders in ultimo Termino licitationis Vermittlungs um 10 Uhr, auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen Bezahlung in Solde bis auf Königliche allernächste Approbation addiziert, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 23ten August, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da zwar zum Verkauf der alten Lebaischen Windmühle Licitations-Termoi beim Amt Lauenburg präfigirt gewesen, in selbige aber keine annehmliche Käufer erschienen: Als wird gedachte Windmühle anderweit zum Verkauf dargestellt, woju Termoi licitationis auf den 25ten Juli, 25ten August und 25ten September a. c. vor dem Königlichen Amt zu Lauenburg präfigirret worden; in welchen sich also Kaufmäßige, besonders in ultimo Termino auf dem Königlichen Amt zu Lauenburg einzufinden, ihr Gesboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf eingeholtter Approbation zugeschlagen werden wird. Signatum Cöslin, den 2ten Juli 1767.

Königl. Preus. Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

In Curia zu Pasewalk ist des Kaufmann Nicolai Ephraim Scherstein Wohnhaus, in der grossen Markt-Strasse belegen, cum pertinacis, cum Taxa à 1103 Rthlr. 16 Gr. auf den 28sten August, 18ten September und 23ten October a. c. zur Subhastation gestellt, auch sind in dictis Terminis zugleich Creditores solito sub præjudicio vorgeladen.

Da zu Stargard für seligen Bäcker Nadelbels Haus, noch nicht hinlänglich geboten worden; ist novus terminus licitationis von 6 Monaten auf den 22ten September a. c. angesetzt, in welchem plus offerent, vor Gerichte die adjudication ertheilt werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assesser des Stadt-Gerichts hieselbst.

Zu Stargard sind auf die Sacke halbe Huse nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wörde-Land 258 Rthlr. geboten worden, weshalb nochmälicher terminus auf den 17ten November a. c. präfigirret; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieiten, und des Buschlags gewärtig seyn können. Stargard, den 11ten April 1767.

Director und Assesser des Stadt-Gerichts hieselbst.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Bei dem Kaufmann Oldenburg am Kornmarkt, ist ein gut Logis, bestehend in 2 Stuben, 3 Kammer, 1 Küche und Holzremise, zu vermieten, und kan selches auf Michaeli bezogen werden.

Bei der Witwe Kunkela in der grossen Wollweberstrasse, sind segleich 3 Stuben, einige Kammern, Küche, Keller und Bodens zu vermieten.

Es ist in der Unterstadt, in einer der lebbastesten Strassen, ein Logis von 2 gute Stuben, eine Kommer, eine verschlossene Küche, ein kleiner Keller, nebst Holz und Bodenraum, zu vermieten, es kan selbiges gleich oder auch auf Michaeli bezogen werden; mehrere Nachricht ist bei dem Verleger hiesiger Zeitung.

Da bei dem Pesementier Wolf, auf dem Kohlmarkt, die mittlste Etage jecto ledig geworden, welche in 5 Stuben, nebst einen Kluven, belle Küche, Speisekammer, Heli- und Speisekeller, besteht, auf bevorstehenden Michaelis zu vermieten ist; so wird solches respectiven Herren Liebhabern bekannt gemacht, und können auch vorspezierte Zimmer auf Verlangen in zwey Theile vereinigt werden.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da wegen fernerer Verpachtung der kleinen Jagdten auf einige Feldmarken, im Amt Schmolzin, nemlich: 1.) Birchenz, Vietken und Bickow, 2.) Schmolzin, Sallockow, Groß- und Klein-Garde und Stogentin, anderweit Termoi licitationis auf den 29ten Augusti, 12ten und 26ten September a. c. präfigirret; so wird solches jedemmöglich hiedurch bekannt gemacht, und könnaen diejenigen, welche gejounen sind diese Jagdten auf 4 Jahr in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termine, Vermittlungs um 10 Uhr auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin, oder im Amt Schmolzin einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licetanti die

die Tagdien addicireret, auch ein Contract darüber ausgefertiger werden solle. Signatum Stettin, den 13ten Augusti, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

### 5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessors des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermanniglich zu wissen, welcher Gestalt in des hiesigen Kaufmann Johanni Friederich Langens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficientiam honorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen, Concurus eröffnet, und zu dem Ende Terciaria liquidationis auf den 1sten September, 7ten October und 4ten November a. c. Morgens um 9 Uhr abberahmet; Creditores werden also hierdurch edictaliter citireret, sich in Terminis praecitatis im Eobsamen-Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen halber beizubringen, mit dem Contradicente und Nebenercreditoribus ad protocollum zu versahen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß zu gewarten. Die etwanige Debitorum werben hierdurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitori Communi nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls edictaliter citireret, mit der Anstellung, sich gehörig zu stitzen, im widrigen hat er zu gewartet, daß wider ihm nach den allernächstigen emanirten Edicten als ein Banquerouteur verfahren werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Iuli 1767.

Da das in Fort Preussen belagere, des Schmidt Luren Erben Haus, aus freyer Hand verkauft werden soll; so können sich Liebhaber bey dem Feldwebel Dolch, Herzoglich Braunschweig-Bevernschen Regiments melden, und Handlung vifegen. Allentals auch wider Vermuthen annoch Schulden das auf seyn solten; so werden Creditores ebenfalls addicireret.

### 6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Camin wird in Terminis den 1sten September, 1sten October und 2ten November a. c. des verschworenen hiesigen Bürgers und Löffers Wipperts, nachgelassene Haus, mit einem dabej befindlichen Hofraum, Stall und Breanofen, welches zwischen der Judenthüle, und dem Bistuler-Hause in der Hinter-Obe strasse der Stadt gelegen, und auf 400 Rthlr. in fehzigem Courant gewürdiget ist, zur Befriedigung der Creditorum öffentlich feil geboten; althenn diejenige, welche solches zu kaufen belieben trogen, althier Vormittages um 9 Uhr zu Rathhouse erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schlessen, oder gewarnt können, daß im letzten Termine das Haus dem Verkäufernden zugeschlagen, und nachmahlis niemand mehr dagegen gehört werde. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine des Verkaufs unverkauft gebliebene Mobbilen und versezte Pfänder, welche sämtlich in eisernen Stangen, in Handwerks-Scheiben, Etschlässe, gelben Eckkacheln, kupfernen Kesseln, zuncren Chüsseln und Tellern, metallene Leuchtakrone und grossen meßingernen Laternen, einige Frauens Kleidungsstücke, und Leinenzeug bestehen, mit ausgeboten, und gegen gleich baare Bezahlung verkaufet werden sollen; Creditores aber so gedachten verstreuten hiesigen Bürgers und Löffers Wipperts Vermögen, einigen An- und Zuspruch vermeynen zu haben, werden peremotio citireret, daß sie in Terminis ihre Forderungen wie sie dieselbe mit unschadelhaftem Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad Acta anzeigen, auch auf dem Rathuse althier sich gestellen, die Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen in Originali produciren, ihre Forderungen halber, allenfalls mit den Neben-Creditoribus ad protocollum verfahren, und sodann nach der Gabe bilden rechtlichen Bescheides erwarten. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch in benannten Terminis sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificieret, nicht weiter geboret, von dem Vermögen abgesiezen, und ihnen ein ewiges Still schweigen aufzuleget werden. Proclamata sind althier zu Wollin und Kreptow an der Rega angeschlaggen. Signatum Camin, den 27ten Iuli, 1767.

Burgmeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Verkaufung des versallenen Bastrowschen Hauses, auf der Wicke vor Stargard, welches zu 61 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich taxireret worden, ist ultimus terminus auf den 6ten October a. c. angesehen; althenn solches

solches dem Meistbietenden jugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Termino sub pena praclusi melden.

Demnach über des Schuldenhalber entwichenen Buchmacher Dills Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und Termimi liquidationis auf den 28ten Augusti, den 18ten September und den 2ten October a. c. angesetzt worden; so werden alle und jede, des ausgetretenen Buchmacher Dills Creditores, auch diejenigen, so Geld und Geldeß werth, oder Pfänder von demselben in Händen haben, nicht minder auch der slächtig gewordene Buchmacher Dill, hiervurch peremtorie sub pena praclusi & perpetui silentii citret, in dictis Terminis Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, und Ordnungsmäßig zu verificare, auch super prioritate zu verfahren, die in Händen habende etwanige Pfänder ihres Vorzugs und Pfand-Rechts unbeschädigt bey Verlust desselben einzuliefern; Und da auch in gedachten Terminen nemlich den 28ten Augusti, den 18ten September und den 2ten October a. c. des Debitorum Dills, hier in der Frauenstraße belegenes Haus, so 309 Aylr. 6 Gr. taxirt worden, mit der dazu gehörigen Wiese von 7 Schwad, und einen Walsgarten, an den Meistbietenden verkauft werden soll; so könnten Liehabere alsdenn sich ebenfalls Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad protocolium thun, und der Meistbietende des Bischlagens gewarthen. Decretum Ankam, in Judicio, den 2ten Juli 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Vorwiss ist über des Bruders Samuel Nischen Vermögen Concursus eröffnet, und Terminus Subhastationis des auf 600 Aylr. gewürdigten Hauses auf den 31ten Juli, den 22ten Augusti, und 11ten September a. c. präfigiret. Zugleich sind auch Creditores sub pena praclusi ad liquidandum citret; So hiesmit bekannt gemacht wird.

Da zu Schläge über des daselbst verstorbenen Bäcker Paul Steltmanns Vermögen Concursus eröffnet worden; so werden dessen sämtliche Creditores auch hierdurch ad Terminum den 21ten September a. c. peremtorie ad liquidandum et verificandum ihrer Forderungen, citret, sub comminatione, daß diejenigen, welche sic in benanntem Termino nicht zu Rathhouse melden, mit ihren Forderungen nicht weiter gehoret, sondern præcludiret werden sollen.

Zu Grevewalde in Pommeria, sind des Baumanns Christian Strehzen Immobilie, als: Haus, Landungen, Scheunen und Gärten, Schäden wegen cum Taxa 416 Aylr. 12 Gr. 6 Pf. subhastiret. Termimi liquidationis sind auf den 17ten Juli, 17ten September und 17ten November a. c. angesetzt; in welchem die etwanigen Liehabere sich zu Rathhouse einfinden können, und hat der Meistbietende sich in dem letzten Termino des Bischlagens obgedachter Immobilien zu gerüttigen. Die Creditores werden gegen den letzten Terminum ausgleich mit vorgelahden. Signatum Grevewalde, den 18ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

## 7. Personen so entlaufen.

Es ist dem Schorfleinsfeger Meister Hocken zu Alten-Stettin, ein Lehrjunge, Namens Johann Gottlieb Müller, um nichts und wieder nichts, entlaufen. Da nun gedachter Junge aus dem Potsdamschen grossen Waisenhaus, der Königlichen allernädigsten Verordnung nach, allenthalben angehalten werden soll; so bitte abgedachter Meister aber respektiven Mitmeister, diesen Jungen wo er sich betreten lassen sollte, sogleich arretiren zu lassen, und ihm davon Nachricht zu geben.

## 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 50 Aylr. pomerische Kirchengelder bey dem Pastore Adensio in Hissenfer, Neustettiner Synode, zur zinsbaren Bezahlung vorräths; wir solche gegen Ordnungsmäßige Sicherheit verlangen, beliebe sich bey demselben zu melden.

## 9. Avertissements.

Als des biefelbst verstorbenen Stadt-Chirurgi Johann Friederich Macken hinterlassene Kinder das auf angetragen, daß zu Befriedigung der vorhandenen Schulden, das in der Baustraße befindliche Wohnhaus,

haus, cum percipientiis, welches auf 469 Rödtl. o Gr. taxiert worden, per Lubhalationem zu den unifiss  
dientenden verkauft werden möchte, und Termimi hiezu auf den 15ten September und 6ten October  
angesetzt worden; so haben sich Kauflustige in solchen Terminis zu Rathhouse zu melden, und in ult  
timo des Zuschlagens zu gerüttigen. Zugleich werden hiervon alle diejenigen, welche an den verstorbenen  
Chirugo Masken etwas zu fordern haben, eitret, ihre Forderungen in Termiro den 6ten Octo  
ber a. s. gehörig zu verstreichen, im wiedrigen aber zu gewährigen, daß sie damit nicht weiter werden  
gehört werden. Greifenhagen, den 14ten Augusti, 1767.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam der Friderica Aendtin, ist deren entwicchter Hermann, Johann Fürstenau, so Ein  
wohner des Torgelowschen Amtsbezirks Rothenmühle gewesen, edictarius citret, in Termino den 9ten  
December a. c. sich persönlich, oder allenfalls per Mandatorum in gesetzen, und wegen seiner bisheri  
gen Entfernung sich in verantworten, oder zu gerüttigen, daß die Ehescheidung erkannt, und der Alts  
gerlt nachgegeben werden soll sich anderweitig zu verheyrathen. Signatum Stettin, den 1ten Augusti,  
1757.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Dem Bürger und Brauer Luckwalde zu Greifenhagen, ist, drey viertel Meile von Pyris, eine, auf  
dem Berlinischen Jahr-Markt erkaufte schmlichte Kuh, welche die Spisen von den Höhern ab  
gesaget gewesen, vor etwa 14 Tagen entlaufen; wer davon einige Nachricht zu geben weiß, wird er  
suchet, solches bey dem Herrn Amtmann Ebner zu Garzig als Verkäufer, oder dem Häuser Luckwalde  
in Greifenhagen zu milden, damit solche von den Eigentümern gegen Erstattung aller Kosten, abgeholt  
werden könne.

Zu gerichtlicher Verkaufung derer von dem Kaufmann Carl Gurmester verhypothecirten, im Kuh  
felde sub No. 54, 89 & 90, belegenen Fussstücke Acker, imgleichen der vor dem Kuhthor gelegenen Scheue,  
ist novus terminus auf den 15ten September a. c., da sich in denen anberaumt gewesenen Termius kei  
ne annehmliche Licitant eingefunden, präfigret; Liebhabere können sich also am bestimmten Tage,  
Morgens um 9 Uhr, zu Rathhouse einfinden, und auf den höchsten Betrag des Zuschlagens gerüttigen.  
Diejenigen aber, welche solchen Verkauf zu widersprechen, oder an besagten Gründstücken einige begüns  
tigte Ans und Zusprüche zu haben vermeynen, werden gleichfalls in An- und Aussichtung ihrer Rechts  
same in preffio Termio sub pena pæ. & conclusi vorgeladen. Demmin, den 22sten Augusti, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Bürger und Brauer Michael Düwe, hat von seinen auf dem Dammischen Staatsfelde belegenen  
Acker verkauft: 1.) ein Stück im Bedlin, zwischen Hähnen und den Bäcker Werner, 2.) ein Stück  
zwischen der Witwe Retteln und dem Kronlande, 3.) ein Stück zwischen der Witwe Retteln und der  
Obarinspectorin Hoffen, 4.) ein Stück zwischen der Witwe Cunowin und dem Müller Winnow, 5.) ein  
Stück zwischen den Senator Matthias und denen Querfaveln, 6.) eine Wiese neben diesen Acker;  
vorüber dem Häuser den 9ten October a. c. die gerichtliche Verlassung zu Altin-Domm gegeben werden  
soll. Es wird also solches hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder seine etwanige Besugnisse sub po  
na pæcū & perpetui iurēni wahrnehmen könne.

Da in dem Herzogthum Pommern noch hin und wieder verschiedene bekannte Toback-Eigenthüs  
mer sich befinden, welche Vorräthe von Tobacksblättern haben, welche sie thils in deren vorigen Endten  
selbst geronnen, cheils aber, um Wucher damit zu treiben, aufgekauft und verschoben liegen haben.  
Selbige auch unter verschiedenen Vorwand, solche an die Königliche Magazine dieses Departements  
abzuliefern, oder an die mit Pässen versehene Tobacksspinner zu verkaufen, refusirten, und den von Eis  
inem Hochfürstlichen General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorio für dieses Herzogthum  
vestigesceten letzteren Preis a vier Reichsthaler pro Centier anzubauen, weigern; so wird hemist öffent  
lich bekannt gemacht, daß die respektive Eigenthümer von Vorräthen vergleichlichen Landblätter, solche vor  
Abgang dieses Monats, entweder an die ihnen am nächsten belegene Königliche Toback-Magazine in  
Stettin, Anklam, Stargard, Colberg, Cöslin, Stolpe und Dramburg gegen kaare Bezahlung abzule  
fern, oder an die, von der bießigen Königlichen Direction mit Pässen versehene Spinner zu verkaufen  
haben. In Ermauerung dieses, werden sie sich selbst die Schuld bezumessen haben, wenn bey denen  
anrückenden Visitationen, die bey Ihnen gefundene Blätter weggenommen, sie als Widerstreben, gis  
gen die Königliche Giseze, angesehen, und nach denen Königlichen Edicten bestrafet werden. Stett  
tin, den 4ten September, 1767.

Königlich Preussische Toback-Direction im Herzogthum Pommern.

Da der zu Beermalde auf den 15ten October a. c. einfallende Krammarkt, wegen der Judenten Laub  
büttenfest verändert werden muß; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß doselbst der  
Biehmarkt auf den 12ten, und folgenden Tages, als den 14ten October, der Krammarkt gehalten wer  
den soll. Cöslin, den 29sten Augusti, 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.  
Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XXXVI. den 12. Septembris, 1767.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das vormalige Haaffische, nunmehr Meversche Hand, so am Röddenberge belogen, und von dem Schuster Balduhn gekauft, das Kaufpreisum aber noch nicht gänzlich abgeführt, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Laxe davon ist 210 Röhl. 16 Gr. i und sind Terminti subhastationis auf den 1<sup>ten</sup> Julii, 1<sup>ten</sup> September, und 1<sup>ten</sup> November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchen, sich in gedachten Terminis im Lobsamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, Herrn Gott ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem parat zu gewähren.

Das Schiff, der Engel Raphael genannt, welches der Schiffer Eiserdt Kongäldt gefahren, und von denen Werkoerständnien, laut aufgenommener gerichtlichen Laxe auf 1613 Röhl. 16 Gr. gerürdiget worden, soll ad instantiam derer Kaufleute Thiemson Peters & Compagnie, in Termintis den 1<sup>ten</sup> September, 2<sup>ten</sup> und 3<sup>ten</sup> October a. c. öffentlich subhastatet werden; Liebhabere können sich in verdemesteten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegericht einzufinden, ihr Schiff ad Protocolum geben, und gewährt, daß das Schiff, nach Zutekst in ultimo Termino plus licitans werde zu geschlagen werden. Wer dasselbe und dessen Gesellschaft sehen will, hat sich bey dem Herrn Altermann Kleebin dieselbst zu melden. Signatum Stettin, im Seegericht, den 1<sup>ten</sup> Augusti, 1767.

Directeur und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es sollen durch den Mäcker Herrn Göse den 21<sup>sten</sup> Augusti, 6 Ochhof Loppiac und 12 Ochhof Esch Wein, und den 2<sup>ten</sup> September eine nemliche Portkey bey dem Kaufmann Wiegler, Nachmittages von 2 bis 3 Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Der Bürger und Schlosser König ist willens, sein Haus in der Beutlerstrasse zu verkaufen; Liebhabere können sich einzufinden und Handlung pflegen.

Es will der Bürger und Schoppenbrauer Johann Friederich Len, sein zu Stettin auf der grossen Lakkadie, in der Wallstrasse, zwischen des Wachtmeisters Schmohr, und des Garnweber Meister Dicbil inne belegenes Wohnhaus, verkaufen, welches besteht in 4 Stuben, Kammern und Keller, und auch guten Hofraum; Wer Lust und Belieben hat, kan sich bey dem Eigenthümer selbst melden. Es können auch noch einige Selder daran stehen bleiben.

#### 11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu dem vor dieses Jahr, aus den Königlich Neumarktischen Gorken zu verkaufenden Poli Kaufmannsguth, in dem auf den 7<sup>ten</sup> m. p. angestandenen Termino licitationis, keine annehmbare Käufer gefunden, und davoro eine anderweitige Licitation besoldirt werden müssen, worzu Termintus auf den

den 22ten Decembrer dieses Jahres anberaumt werden; als werden hierdurch aus nachfolgenden Revieren nachspezifirte Holzwaren mit denen daraus geschiedene Leistis, als: Im Wallerschen Revier: 150 Eichen Balken. Im Stölpweschen Revier: 20 Stück Hamburger Eichen, oder statt dieser 50 Schock Klappholz, worauf pro Schock 2 Rthlr. 6 Pf., 60 Stück Eichen. Im Carlger Revier: 60 Stück Eichen, oder statt dieser 60 Schock Klappholz, worauf à Scheit 2 Rthlr. 6 Gr., 15 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 6 Stück Mäzen, 200 Stück Eichen. Im Neuhausischen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Klappholz, worauf à Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 10 Stück Mäzen, 200 Stück Eichen. Im Staffeldreischen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 15 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 8 Stück Mäzen, 200 Stück Eichen. Im Rückenburgischen Revier: 60 Stück Mäzen, 400 Stück Eichen. Im Driesschen Revier: 300 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr., 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 8 Stück Mäzen, 250 Stück Eichen, 200 Stück Eichen Bohlholzer, worauf a Stück 12 Gr. Im Schlossweschen Revier: 200 Stück Eichen, oder statt dieser 200 Schock Klappholz, worauf à Scheit 2 Rthlr. 8 Gr., 12 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 15 Schock Klappholz, worauf à Schock 2 Rthlr. 8 Gr., 20 Stück Mäzen, 300 Stück Eichen. Im Gottschwieschen Revier: 200 Stück Bohlholzer, worauf a Stück 12 Gr. Im Hammerischen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Schock Granholz, worauf à Scheit 4 Rthlr., 100 Stück Eichen. Im Regenbüschen Revier: 200 Stück Eichen, worauf a Stück 7 Rthlr., 50 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 100 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 200 Stück Eichen, worauf a Ring 12 Rthlr., 8 Gr., 200 Stück Bohlholzer, worauf a Stück 12 Gr. Im Sellinischen Revier: 40 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr., 30 Ringe Stabholz, worauf a Ring 10 Rthlr., 20 Schock Klappholz, worauf 2 Rthlr. Im Schwackenwaldischen Revier: 50 Stück Eichen, worauf a Stück 2 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, 10 Rthlr., 40 Schock Klappholz, 2 Rthlr. geboten worden. Im Maginischen Revier: 50 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr. leistet werden, 10 Stück Mäzen, 200 Stück Eichen. Im Stabenischen Revier: 40 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Granholz, worauf a Schock 4 Rthlr., 200 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr. 6 Gr., 200 Stück Eichen. Im Pyrehnschen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Granholz, worauf a Schock 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 100 Stück Eichen. Im Brachenschen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser 80 Schock Granholz, worauf a Schock 4 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 100 Stück Eichen, 100 Stück Eichen Bohlholzer, worauf a Stück 12 Gr. Im Eschbörigischen Revier: 40 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Granholz, worauf a Schock 4 Rthlr. 12 Gr., 15 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 12 Gr. Im Tvernschen Revier: 120 Stück Eichen, oder statt dieser 120 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 20 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 180 Stück Eichen. Im Drewitzischen Revier: 110 Stück Eichen, oder statt dieser 100 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., noch 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., 50 Stück Eichen. Im Neumühlischen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Granholz, worauf a Schock 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., 400 Stück Eichen. Im Zicherschen Revier: 50 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 12 Gr. Im Stabenowischen Revier: 100 Stück Eichen. Im Gölsdorfschen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., noch 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr. Im Lauerischen Revier: 50 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück Eichen. Im Neulenschen Revier: 150 Stück Eichen, 250 Stück Eichen. Im Buckowischen Revier: 10 Stück Eichen, oder statt dieser 10 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 8 Gr. Im Schönsteinschen Revier: 10 Stück Eichen. Im Lütkögelschen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 8 Gr. geboten worden, hiermit zu jedermann's Seiten Kauf gestellt, vergestalt und also, daß Kaufstücks sich an bestimmten Tage auf der Königlich Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Cüstlin, Vermittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocolum getestet, und gewährten könnten, daß mit den Meistbietenden bis auf allergnädigste Approbation Seiner Königlichen Majestät traciret, und allenfalls geschlossen werden soll. Cüstlin, den 7ten September, 1767.

Des Lohgärtner Donaths' Haus, in der Burgstraße hieselbst belegen, soll in Termittag den 26ten Augusti, den 16ten September und den 7ten October c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; alsdenn sich diejenigen, so dieses Haus, welches 729 Rthlr. 14 Gr. kostet ist, zu kaufen willens hab, Vermittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht eindinden, ihr Gebot ad protocolum ihn, und gewähr-

gewärtigen können, daß in ultimo Termino den Meistbietenden solches zugeschlagen werden soll; Des Endes auch alle, so an dem Hause eine Ansprache haben, sub poena præclusi citaret werden, in denen angesehenen Terminen gleichfalls ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anklam, in Judicio, den 1ten Julii 1767.

Zu Stargard ist das Silberschmidtsche, in der Breitenstrasse belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe in 356 Rthlr. 6 Gr. subbastiter, und Terminal licitationis auf den 8ten September, 10ten Novembris et 12ten Januarii s. a. angesehen; in welchem solches Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14en Julii, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll des Notarii Groten Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, so zu 305 Rthlr., und dessen auf dem Anklamer Stadtfelde belegene halbe Huze Acker, welche 150 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminalis den 28sten Augusti, den 25ten September und den 22ten October a. c. Schuldenhalber gerichtlich an den Meistbietenden verkaufst werden; Liebhabere wollen sich alsdann Vormittags um 8 Uhr in Curia vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und der Meistbietende in ultimo Termino des Zuschlages gewärtigen. Decretum Anklam, den 1ten Julii, 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bey dem Cammergerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weizt- und Lohbäcker Gebann Friederich Petermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Wiese in puncto debiti, die bey dem Dorfe Stevenbogen befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Taxe von 863 Rthlr. 16 Gr. subbastiter, und Terminalis auf den 22ten December a. c. angesehen werden; alsdann sich die Kaufstüke in der Cammerreise einzufinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Da sich in denen 18thln anberahmt gewesenen Licitaion-Termen, wegen erblichen Verkauf der Schneidemühle im Amts Gütow, keine annehmliche Käufer finden wollen; so sind deshalb unter folgende Conditiones 1.) das das bey der Mühle befindliche Eisenzeng, außer dem Kaufpreis nach der Taxe bezahlet werden muß, und 2.) nur 3 bis 4 Tüder Schotter gegen Erlegung des Stammgeldes accordirt werden können, andernweise Termine aus den 25ten Julii, 22ten Augusti und 22ten Septembris a. c. zum öffentlichen Verkauf vor dem königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst präfichtet werden; in welchem sic also Kaufstüke, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocolium geben, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden solche mit denen annehmlichsten Conditionen bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 7ten Julii, 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll der sogenannte Sandkrug im Amts Gubitz, erb- und eigenthümlich öffentlich verkauft werden. Wann Wir nun dazu Terminali licitationis auf den 20ten Julii, 19ten Augusti und 1sten September a. c. vor dem Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst anberahmet; so werden deshalb Kaufstüke dazu eingeladen, in obgedachten Termenis, besonders in ultimo Termino sich hieselbst des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocolium geben, und gewärtigen, daß die Bedingungen bekannt gemacht, und dem Meistbietenden der Krug bis auf erfolgter allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll, alsdann aber auch das baare Kaufpreisum erlegen werden muß. Signatum Cöslin, den 4ten Julii 1767.

Königl. Preuß. Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sollen die Criseniusche, auf dem Tempelburgischen Felde belegene Landungen, so von den Landsverkäufern auf 218 Rthlr. 12 Gr. capitet werden, in Termenis den 14ten September, den 28sten Augusti und den 12ten October a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; die Kaufstüke können sich alsdann zu Nachhause melden, und gewärtigen, daß solche Landungen plus licitaori gegen baare Bezahlung abdicieret werden sollen.

Da sich in dem Nordwiegischen Hause zu Wollin, so zur Handlung sehr gut gelegen, und mit einem Kramladen versehn ist, bisher kein annehmlicher Käufer gefunden hat; so wird nochmals selches zu Kauf gestellt, und haben Kaufstüke sich bey dem Eigenthümer und Besitzer derselben zu Wollin zu melden.

Zu Greifenhagen will der Stadt-Bürtelsman Herr Caspar Schönrock, aus freyer Hand verkaufen: 1.) Ein Wohnhaus, am Markte belegen, wodop 4 Morgen Haustiefen, 2.) einen Hufen Landes, nebt denen dazu gehörigen Beyländern, 3.) einen Baumgarten, woorin ein Lusthaus, 4.) eine Scheune, 5.) Sieben Ruhnen Gahrland, 6.) zwey Morgen Landwiesen; Kaufstüke belieben sich dafelbst bey dem Bürgermeister Stein, oder bey dem Verkäufer selbst innerhalb 4 Wochen zu melden, und billige Conditiones zu gewärtigen. Allenfalls werden auch einzelne Stücke zum Verkauf übersetzt.

Es soll den 16ten September das Schiff, genannt Fortuna, gefahren von Schiffer Jacob Stein von Lübeck, zu Schwienemünde, per modum auctionis bey den Herrn Sellentin daselbst öffentlich verkaufet werden; Liebhabere werden dahero ersuchen, sich an ob bemeldeten Tage von 10 bis 12 Uhr alda einzufinden, und zu gewärtigen, das solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Das Judicarium ist bey dem Herrn Sellentin in Schwienemünde zu haben.

Zu Uckermünde hat auf Veranlassung der Königlichen Hochpreislichen Regierung zu Stettin, des Doctoris medicinae Frauendorfs sämtliche Immobilia, nemlich: ein Wohnhaus am Markte, so per articulo auf 773 Rthlr. 6 Gr. taxirat, die Apotheke, nebst Gerätschaften, mit der gerichtlichen Karte der 521 Rthlr. 4 Gr., die beiden Gärten vor dem Anklamtertorre, davon der erste 160 Rthlr., und der zweite 110 Rthlr. gewürdiget, ob urgens zu einem subhastaret, und termini subhastationis auf den 18ten September, 20sten October und 17ten November a. c. präsgiret; wie die daselbst, zu Stettin und zu Anklam offigies subhastations-Patente des mehreren besagen.

Zu Uckermünde sollen des Doctoris medicinae Frauendorfs sämtliche Mobilia, bestehend in Silber, Porcellain, Glas, Blau, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Leinenzeug, Bettlen, Erdzeug, Kleidungsgegenständen, Bücher und anderem Haushaltsgeräthe, den 25ten September a. c. und folgenden Tagen, per modum auctionis verkauffet werden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sollen auf dem Königlichen Torgelowischen Eisenhüttenwerke, den 20sten September a. c. verschiedene vollständige Brau- und Brandweinsgerätschaften, als: Kessel, Wannen, Gläser, Fleischküchen, Zuber, Eymier, halbe und ganze Tonnen, mit eisernen Bändern versehen, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

In Bernstorf sollen die von seligen Zollinspector Michaelis vormals besessene, und jeho dem Warfischen Prediger zuständige Immobilien, aus der Hand verkauft werden. Es bestehen selbige in einem vor der Stadt mehr belegenen Gebäude, von Häusern, Säcken, Brunnen, Scheunen, grossen einträdglichen mit Obstbäumen gut besetzten Garten und Achterhofe, von mehr als zwey Morgen Land, hierndach in brey bis vier Hufen Landung auf dortigem Stadtkelde, so daß sie zu einer völigen Nutzung Gelegenheit geben; Liebhabere werden dahero ersuchen, sich baldigst bey dem Herrn Pastor Lehmann zu Warzin zu melden, um Ausgangs September wo möglich zum Schlus kommen zu können. Es kan auch die Hälfte des Kaufschuldings darauf zinbar stehen bleiben.

Es soll der, vor der Stadt Wasow belegene, Königliche Amtsstrug, cum permutatis, öffentlich an den Meißbietenden erb- und eigenhümlich verkauft werden, dahero termini licitationis auf den 25ten Augusti, 14ten und 25ten September a. c. angezeigt worden; Liebhabere können sich in benannter Terminis vor der hiesigen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einsfinden, ihr Gebot ad propositum geben, und gewärtigen, daß demzijgen, welder die besten Conditiones eroffren wird, gedachte Krug erb- und eigenhümlich werde überlassen werden. Signatum Stettin den 10ten Augusti, 1767.

Königl. Preuß. Vomm. Krieges- und Domänen-Cammer.

Von dem Stadtgerichte zu Stargard, ist des verstoßenen Fracht-Führmann Johann Wilhelm Hahn vom Wördeland, am Saarowischen Wege No. 63 belegen, subhastaret, und termini licitationis auf den 2ten October, 4ten December a. c. und den 2ten Februarri a. f. angezeigt; in welchem letz'en Termin dieses Grundstück dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll.

Auf dem Adelichen Guthe zu Lessentin, zwischen Wangerin und Labes, soll die Schäferey verkauft werden. Es sind 200 Schafe, 100 Hammel, und 100 Lämmer, junges, gesundes und reines Wehr-Blech. Sie müssen aber bis alten Michael a. c. daselbst im Hurrilager stehen bleiben; wer selbige benötiget, kann sie beschen und dort höhere Nachricht erhalten.

Zu Rügenwalde soll der Küchen-Garten des verstorbenen Notarii Grühmachers, welcher vor dem neuen Thor belegen, und 20 Rthlr. taxirat ist, öffentlich an den Meißbietenden den 8ten September a. c. auf der Gerichts-Stude gegen baare Bezahlung verkauft werden. Signatum Rügenwalde, den 27ten Julii, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da sich in denen angesehenen Terminis kein annehmlicher Käufer zu dem alten Louenburger Thor gefunden; so werden zum Verkauf desselben von neuen der 4te, 11te und 18te September a. c. in Tersmine außeranger, und können sich die Kauflustige in den bemeldeten Tagen Vormittags zu Rathause einfinden, und gewärtigen, daß dieses Hans dem Meißbietenden, und nach erfolgter Approbation Einer Hochpreislichen Krieges- und Domänen-Cammer erb- und eigen verlassen werden soll. Signatum Colberg, in Senari, den 27ten August, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Da zum gerichtlichen Verkauf des sogenannten Brüzen Guths zu Dramburg, an den Meißbietenden aus freyer Faust, auf Ansuchen derer Klingmannschen Brüder, termini licitationis auf den 28ten Julii, 25ten Augusti und 20sten September a. c. bey dem Landvoigtgerichte zu Schivelbein angesehen seyn; so haben sich Kauflustige darnach zu achten, und in termino ultimo der Addiction für das höchste Gebot in gewärtigen.

Zu Greifenberg sind zur anderweitigen Subbaktion des bießigen Brauer Waschen Wohnhauses, auf den 12ten October und 17ten December a. c. auch 19ten Martin a. s. neue Licitations-Termini präfigt worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767. Bürgermeister und Rath.

Bey Rüzenhagen, im Schiveldeitschen Kreise, auf dem Vorwerk Schönfeld, stehen 147 Schause Wehrhoef, zum Verkauf an Meißnietende. Terminus dazu ist auf den 10ten October a. c. zu Rüzenhagen angesetzt werden, und Kauflustige werden invitirt, mit der Versicherung, daß die Schause geben das höchste Gebot und baare Bezahlung ihnen zugeschlagen werden sollen.

## 12. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Kreyenwalde in Pommern, verkauft der Hovsch:ter Grade, an dem Mauschen Müller Meißner Strehz, ein und ein drey Viertel Werdeland, und eine Easel Landes für 74 Rthlr. Terminus Solutiois ist auf den 11ten October a. c. angesetzt; So hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Zu Strelitz verfasst der Herr Accise-Inspector Ockel, das vierthell Acker, welches er Consensu des Königlichen Hosgerichts zu Cöslin, von Mandatario communis Intercessorium Collegii Philadelphiae Schlaweaur, unterm 19ten November a. p. für 70 Rthlr. gekauft, und welches vor dem Holzen-Echor gelegen, und ehe dessen dem Pastori Döhlung zu Pustamin ingekündigt gewesen, binzwiderum an den Zimmermann Mischen um und für 98 Rthlr.; welches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

## 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem Seine Königliche Majestät allernächstig approbiert, daß zur Erbverwaltung der zum Amte Gorthus gehörigen Stadtkraffmühlen dafselbst, von jenen unterthilflichen Gängen, wie allen vorzu gehörigen Nutzungen und Grundstücken, alhier eine anderweitige Licitation auf der Churmärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer veranlaßet werden soll, und des Endes zwey Termine auf den 14ten und 28ten September a. c. anberahmet worden; so wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und haben sich Erbpachtlustige in ermelbaren Licitations-Terminen, vornemlich im letzten Vormittag um 10 Uhr auf bießiger Cammer einzufinden, und annehmliche Conditiones, und unter andern das freie Bauholz zu gewähren, auch daß mit demjenigen, der die besten Conditiones eingehet, und Con-  
dition bestillen kan, bis auf Königliche allernächstigste Approbation contractet werden soll. Signaturen Berlin, den 14ten August, 1767.

(L. S.) Königliche Churmärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da in dem, nahe bei der Stadt Masow belegenen Adelichen Dorfe Parlin, auf künftigen Markt einige Verwalttereien, Bauerhöfe, wie auch der Herrschaftliche Garten, pachtlos werden; so können diejenigen, so lieben etwas zu pachten willens sind, sich den 10ten October in Parlin auf dem Herrschaftlichen Hofe einzufinden.

Da die Pachthäbe des Gutth's Kihewow, eine halbe Meile von Stargard belegen, künftigen Markt zu Ende geben, und solches anderweitig verpachtet werden soll; So wird Terminus licitacionis auf den 29sten September a. c. angesetzt; in welchen sich Pachtlustige bei dem Contributions-Recepter Bimmersmann zu Stargard melden, der Both ad proccollum geben, und der Meißnietende gewähren kann, daß mit ihm, wenn er gehörige Sicherheit präfigt, contractet werden soll.

Da die beyden Ackerwerke in dem Adelichen Gute Salleske, Schlawischen Kreises, zukünftigen Markt pachtlos werden, und selbige denen minoren von Belmen Kindern zum Beeten, an Meißnietende von niemal verpachtet werden müssen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und Terminus licitacionis auf den 14ten October a. c. angesetzt, in welchem sich Pachtlustige in dem Herrschaftlichen Hofe zu Salleske einzufinden, und ihren Both ad proccollum geben, der Meißnietende aber gewährtigen kann, daß mit ihm der Contract geschlossen werden soll.

## 14. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmanns Kochens, sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen; welcher gestalt derselbe um Ertheilung eines Indult moratoriū angehalten, und dazu sich zu qualificiren sucht. Wir haben also deshalb Terminum auf den 23ten September a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten Kochens Creditores edicatissiter in erwähnten Termino vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indults sich zu declariret, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschiedenes Außenbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation versahen werden solle. Signatum Stettin in Judicio, den 26ten Junii 1767.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, fügen des hiesigen Kaufmanns Maschinen sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen; welcher gestalt derselbe um Ertheilung eines Indult moratoriū angehalten, und dazu sich zu qualificiren sucht. Wir also deshalb Terminum auf den 2ten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberahmet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten Maschinen Creditores edicatissiter, in erwähnten Termino vor Uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indults sich zu declariret, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschiedenes Außenbleiben mit denen erscheinenden Creditoren, allein mit dem gesuchten Indult zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation versahen werden solle. Signatum Stettin in Judic o, den 25ten Iulii 1767.

## 15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Lieutenant Johann Daniel von Mervert, das Guth Nhabden, samt derten dazu gehörigen Bauernhöfen in Schleusin, von dem Kriegsgerath von Platen; begleichen das Guth Luckemin, von denen Gebrüderen von Dewitz erstanden; und sind auf dessen Ansuchen sämtliche Creditores, Lehnsherrereigreier oder wer sonst Ansprache zu haben vermeynet, gegen einen Terminum, welcher eine dreifache Rechtsfrist in sich schließet, mithin ein vor allem auf den 23ten September 1767, vorgeladen. Dervorwegen wird solches jedermannigfältig, dem daran gelegen, bekannt gemacht, mit der Verwahrung, daß diejenigen, welche ihre Bezeugniße nicht observiren möchben, mit ihren Ausprüchen præcludir werden sollen. Wernach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 17ten Mai 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Greiffenberg sollen in Terminis den 22ten October und 24ten December a. c. auch 17ten April a. f. des Beyers Wohnhaus in der Herrstrasse, ein Stück Acker, und zwei Gärten, an den Meißnerkunden zu Rathause verkauft werden; und können sich alsdann die Liehabere melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 17ten April a. f. zu justificiren, sob prædicto etfret, nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Beyerschen geschiedenen Thaleuten in Händen haben, seibige gegen den 22ten October a. c. bei Verlust ihres Pfandrechtes an den Vormund der Beyerschen Kinder, den hiesigen Bäcker Esterh abzugeben, aufgesordert werden. Greiffenberg, den 22ten Augusti, 1767.

Zu Ueckermünde sind sämtliche Creditores des Doctoris medicinae Frauendorffs edicatissiter citiret, daß sie sich in Termine peremtorio den 18ten November c. vor dem von der Königlichen Hochpreislichen Regierung ernannten Commissario, dem Justiz-Bürgermeister Mannhofestellen, ihre Forderungen verificiren, unter der Verwarnung des ewigen Stillschweigens, wie die daselbst zu Stettin und Aue künftigst Edicat-Citationes des mehreren besagen.

Es verkauft der Herr Reiche, mit Geneßlung seiner Frau, seinen auf den Blatzischen Felde habens den Acker, sy in 19 Scheffel bestehet, und zwar durch dreyen Feldern belegen, an die Gebüdere Herren Rechlaßen. Wann nun Termini ausgesetzt, auf den 20ten Augusti, 10ten und 20ten September c. s. so haben Creditores sich in Terminals bey dem Magistrat in Blatz zu melden, und ihre Jura mahnwürdigem, nach verflossnen Terminen, werden selbige præcludir werden.

Der Schuhler Michael Quappe verkauft sein Haus auf dem St. George, zwischen dem Zogelöhner Thie und Müller, an Johann Haacke für 72 Rihls.; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird,

wied, damit wenn jemand an bemeldeten Michael Quappe ex capite credeti einige Ansprache haben sollte, solcher sich am zten October a. c. in hiesigem Stadgericht melden könne.

Zu Stolp hat der Bürger und Kramer Aeltester Christian Ludwig Binsch, weil er in Abnahme seiner Nahrung gerathen, seinen Creditoribus sein Vermögen zu eröffnen, sich erklärt, als nun per decretum vom zrten Juli a. c. Termius liquidationis auf den gleichen October a. c. präfigirte; So werden alle und jede, welche an gedachten Christian Ludwig Binsch, eine Ansprücherung zu machen willens sind, hierdurch einziret, sich in Termino proximo des Vermittags um 9 Uhr, dieselbst in Rathause, entweder in Person, oder durch einen genugfahru. Bevollmächtigten, einzufinden, um sich alsdann in Anschlung der von Debitoris gesuchten Behandlung zu erklären, auf alle Fälle aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewähren, daß sie damit pacificirt, und mit denen sich gemeldeten Creditoribus allein gehandelt, und ohne auf die sich nicht gemeldeten und abwesenden Creditores zu rezipieren, der Ordnung gemäß, und mit der Liquidation verfahren werden solle.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Von Seiten der Gerichtsbarkeit des wohlselichen Herrn Obers von Schnellen Erben zu stehenden, zwischen Golberg und Trepitz bielegenden Guchs Dreno, wird dem Publieo hierdurch bekannt gemacht, daß, nachdem der Müller Meister Joachim Gottfried Grare, auf der sogenannten Drenoschen Neuenmühle, vieler in ihm gedrungeener Schulden halber bonis creditet, und um gewöhnliche Licitaciones Creditorum angefochten, dazu folgende Termini, als den 7ten und 28ten September, 1767 Octobr a. c. von 3 zu 2 Wochen anberaumt worden; in welchen alle und jede dessen Creditores hierdurch, besonders aber gegen den dritten und letzten Terminum sub pena preciust & sicci per etiam edicitaliter vorgeladen werden, sich zu Dreno auf der Gerichtsstube, Vermittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hinzilängliche instruirte Mandatarios zu gestellen, ibre in Händen habende Documenta und Verschreibungen in Originale zu produciren, mit dem Debitori communis zu liquidiren, und in Entstehung der Güte rechtlichen Besiedels zu gewärtigen. Signaturem Dreno, den 24sten Augusti, 1767.

Ad Mandatum Domini Curatoris derer von Schnellen Erben:

Johann Christian Meyer, Notarius immatriculatus, qua  
Justitiarius constitutus dieser Güther.

## 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Wosbergische Kirchengelder, sind bei dieser Kirche des Freyenburgischen Ernsts, eingekommen; und Ian derjenige, der solche gegen sichere Hypothek auf Lanzburg, und Verschaffung des gehörigen Concessus, zinsbar anleihen wöl, sich dieserthalb b. dem Prediger Lenz in Schönenbeck melden.

141 Rthlr. 20 Gr. Freitagste Kindergelder, welche hessensc mit 58 Rthlr. 4 Gr. vermehrter wert den können, kommen den 1sten October, und 200 Rthlr. den 2ten Decembri a. c. ein; wer solche mit Coasens Eines Hochreislichen Wormundshafsts-Collegii auf sichere Hypothek leiben will, kan sich bey dem Kreitteinnehmer Moldenhauer zu Greifswald, oder bey dem Kaufmann Günther zu Camiu melden.

## 17. Avertissements.

Es will des seligen Kaufmann Martin Schröders Witwe, in dem Rechtskrag nach Mickali, ihr an der Oderstrassen-Ecke, woschen den Kaufmann Säntner, und den Kaufmann Ruch inne belegenes Wohnhaus, welches sie an ihren Schwiegersohn, den Kaufmann und Mackler Andreas Masche verkauft hat, demselben gerichtlich vor- und ablassen; welches denen erwangen Contradicenten, um ihre Jura alsdann vor Einem lobhaften Stadgerichte wahrzunehmen, hiemit bekannt gemacht wird. Stettin, den 21sten Augst, 1767.

Ad instantiam des Major Grafen Carl von Münchow, und Sophia Charlotta Gräfin v. O Rourke, geborene Gräfin von Gesler, sind sowohl die Geschlecht-Gevettere von Stoerendorf, als auch Creditores, so an deren Güthern Riewienke und Neizkow einige Ansprache zu haben vermeynen, und zwar erstere in Vertheilung ihrer Lehnrechte, letztere aber zur Liquidation ihrer Anforderungen, erga Termiu-

minam den 6ten November a. c. sub pena pcculsi vorgeladen; welches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signalum Cöslin, den 17ten Juli, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wann die Witwe des Gantwebers Gottfried Endler, gebuhne Erdmuth Schaacken zu Uckermünde in Vorpommern mit Ende abgegangen, und unter denen hinterlassnen Erben sich Johann Joachim Endler, welcher vor obngesähe 18 Jahren abwesend, und auf einem Schiff Golden Beck genannt, als Schiffssteuermann nach Ostindien gegangen, Johann Christian Endler, welcher seit 16 Jahren abwesend, ohne die geringste Nachricht von ihm zu haben, bestanden; So werden dieselben hiedurch öffentlich eingeladen, daß sie sich innerhalb 12 Wochen, und zwar höchstens in Termine peremtorio den 26ten September a. c. entweder in Person oder durch glaubhafte Nachrichten b. i. hiesigen Gerichte melden, oder haben zu gewartigen, daß sie nach dem Rescripto vom 27ten October 1763, pro mortuo erklärt, und ihr Erbtheil denen sich gemeldeten Geschwistern auszugehret werden wird. Uckermünde, den 22ten Juni, 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht.

Samtliche Mitglieder der Collegiorum Philadelphicorum zu Cöslin, Schwane und Stolpe, aber deren Erben, werden nochmals vorgeladen, in Termine præjudiciali den 20ten November a. c. den Vermeidung der Ausschließung, dieselbst zu erscheinen, ihre Beiträge und Erbrechte darzubrunnen, ihre Mandatarios gerichtlich zur Erhebung ihrer Anteile aus dem Depatio zu bevoellmächtigen, und sich wegen des Regressus an die Inspectores, ob sie ihn ausführen wollen, zu erklären. Mit den Cöslinschen Inspectoribus ist der Megret auf 1800 Rthlr. verglichen, die noch erscheinenden Mitglieder müssen sich in Termine hierüber erklären, oder sie werden als einwilligend geachtet werden. Signalum Cöslin, den 6ten Augusti, 1767.

Es hat Johann Joseph Walrabe, so in Danzig gebürtig, und althier gewohnt, sich Anno 1729 von hier weg nach Amsterdam, und von da weiter ins Französische Gebirke gegeben. Nachdem es aber fast Jahres frist ist, daß dessen leibliche Mutter, hiesigen Kaufmann Doms Ehefrau, mit Ende abgegangen, und solcher Erben, was es jeden der selben betrifft, auf die Scheilung bestehen; so wird entmelter ic. Walrabe hiedurch öffentlich eritert, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar höchstens in Termine peremtorio den 17ten November a. c. auf hiesigen französischen Gericht, entweder in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten melden, sonst derselbe ohnseßbar zu gewärtigen, daß er pro mortuo declarirt, und dessen Nachlaß, denen nächsten Erben ab intestato adjudicirt werde. Stettin, den 20ten Augusti, 1767.

Französische Gerichte hieselbst.

Ad instantiam des Fiscal Schulze uti Contradictoris des Referendarii von Luchsen-Bonischen Kreis-Ditwesen, werden alle und jede Creditores, welche eine An- und Zusprache an des von Luchsen Vermögen zu haben vermeynen, hiermit peremtorie & edictaliter citirer, in Termine den 16ten September a. c. vor Uslarim Hofgerichte zu erscheinen, sich in præfixo Termine intuitu des Beneficii sessionis bonorum zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, sub comminatione, daß auf beschriebenes Aussenbleiben mit denen erschienenen Creditoren allein wegen des gesuchten Beneficii cessionis h. norum gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reffectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden soll; die nicht Erscheinende werden alsdann præcludiret, und selbigen wird ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden. Signalum Cöslin, den 22ten Juuli 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Göllnow hat die vermitwete Lehmannin, das von ihrem Schwager Paul Rosenow fürlich erhandelte Wohnhaus in der Priesterstrasse belegen, hinwiederum an den Bürger und Buchmacher Meister Kröser für 375 Rthlr. erb- und eigentümlich verkauft. Terminus zur Vor- und Ublastung wird auf den 2ten October a. c. angesetzet; worin ein jeder sein Recht wahrzunehmen hat.

Zu Witzt ist dem Eigentümner auf den Stadtrechte Michael Glöze, am Bustage Nacht, als dem 2ten September a. c., ein schwarzfahl dreijährig Hohlen, von der Huize weggekommen. Es hat selbiges ein kleiner weisses Stern vor den Kopf, und sich vorne auf die Brust durchgezogen, woselbst es keine Haare hat; sollte sich dieses Werd wieder auftinden, so wird gebeihen, davon den Eigentümner, gegen Entlastung der Kosten, einzige Nachricht zu geben.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Schäferknecht Christian Friederich Bartelt, gebürtig aus Trebenea bei Wollin, vor 15 Jahren sich ins Schwedische begeben, und man seit dieser Zeit keine Nachricht von ihm erhalten; so wird derselbe hiemit eritert, sich in Termine den 24ten November a. c. in Mossow bei seinem Elterhalter zu gestellen, sonst wird er pro mortuo declarirt, und sein Ausgemachtes seinen Geschwistern abgesetzt werden.

## Zweyter Anhang.

Nam. XXXVI. den 12. Septembris, 1767.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königliche Gouvernement zu Stettin, lässt in Termino den 12ten September a. c. die von Herrn Wilhelm befindliche, und zum Aufbewahren nicht mehr taugliche sichtene Wallfahden, zum Besten der Fortification, an den Meissbietenden öffentlich verkaufen; Kaufstüge können sich benannten Tages des Morgens um 9 Uhr, bey der Wache am Anklamer Thore zur Licitation einfinden, und die Verkaufs-Comisiones vernehmen.

Wer mit einem kleinen Vorrath von schöner Preußischer Gerste gedienet ist, kan sich in Herrn Böhs Speicher melden.

Es wird hiermit noch angezeigt, daß künftigen Dienstag, als am 13ten hujus und folgenden Tagen, in der Buretschen Auction in der Frauenstraße, annoch mit vorkommen wird, ihnen geldene Waren, verschiedene Medallies, ein Diamant-Ring, eine Samlung guter Bücher, verschiedene Frauens- Kleidungen und Leinen.

Den 18ten September a. c. soll in der Niederweske, in des Schiffzimmersgesellen Martin Berers Hause, ansehnliche Meubles verauktionirt werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Den 22ten September a. c. sollen in des Kaufmann Jacob Scheelen Hause, auf dem Krautmarkt, verschiedene Meubles, an Leinen, Bettler, Kleidung und Hausgeräth, verauktionirt werden; Liebhabere können sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Da sich in letzterm Termino kein annehmlicher Käufer gefunden, so setzt der Kaufmann Labis hiermit novum & ultimum Termimum zu Verkaufung seines, in der Münchenstraße belegenen Hauses, auf den 25ten September a. c. an; und können sich alsdann gesagten Tages Nachmittags um 2 Uhr Käufer in demselben Hause einfinden, und ihr Gebot ad protocollo geben.

Es will der Herr Auktor Judicij Ponoth, sein hieselbst an der Königstrassen-Ecke belegenes Haus, gerichtlich verkaufen, und steht zu dem Ende Termino Substaurationis auf den 27ten October, gen. December a. c. und 2ten Februaril 1768, anberahmet. Dieses Haus ist sehr wohl optiret, von drei Etagen, guten Kellern, und überhaupt sehr logable, auch von denen geschwornen Werkleuten zu 4759 Achtlr. 6 Gr. taxirt; Liebhabere werden also ersucht, sich in gedachten Terminis im Hobsumen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, und hat plus nichts in ultimo Termino additionem proram zu gewähren. Sigillatum Stettin, in Judicio, den 13ten August, 1767.

#### 19. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Uckermünde ist das Weinhauß des entwickeleñ Kaufmanns Wesenberg mit der Tore von 223 Achtlr. 2 Gr., das Klinter-Schiff Anna Maria genaunt, zum Taxa der 620 Rdlr. 22 Gr. 6 Pf., und der

der Holzkahn mit der Lare der 32 Achtl. sub hasta gesetzet; und Termimi Subhastationis auf den 20ten September, 20sten October und 1sten December a. c. präfigiret worden, wie die althier, zu Neuarpe und zu Stettin offigirte Patente des mehreren besagen.

Zu Stargard, bey dem Bürgermeister Krüger, sollen den 7ten October a. c. ein Ackerhof im Geysen-Dörfe, nebst dahinten belegenen grossen Gärten und Wiese, die halbe Husen Landes, mit bestellter Wintersaat, einige Eaweln, auch eine Wiese nach dem Dörfe Eempin zu, an den Meistbietenden verkauset werden. Wer aber diese Stücke zusammen zu kaufen wüllens, laus sich vor dem Termin bey ihm melden.

300 Stück gut gesundes Wehr-Schaafsblech, sollen auf dem Guthe Nahden am alten Michaelstage, den 10ten October a. c. gegen baare Bezahlung verkauset werden; Kauflustige können sich folcherhalb bey dem Amtshändator Rickmann zu Leibn bey Camin, oder dessen Bruder zu Lüssin melden.

In dem Cötlinschen Amtsdörfe Redlin, soll in Termino den 16ten September a. c. des verstorbenen Schneider Otto, eignethümlicher Kathen, zu Auseinandersetzung dessen Erben, an den Meistbietenden verkauset werden; alsdann sich die Liebhäber darzu bey dem Amts-Justitiatis Hackeburh melden können.

Zu Cöslin hat sich zu des verstorbenen Kaufmann Eizens hinterlassnen Grundstücken, als zwey Häuser und ein Garten, in dem dritten Termino kein annehmlicher Käufer gefunden; weshalb dennoch der vierte Terminus auf den 6ten October a. c. abgesetzet worden; und ist das Subhastationspatent, nebst den Taxen, dieselbst zu Rathhouse offigirte; welches man dem Publico hiedurch bekant mache. Cöslin, den 1ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Herrn Advocati Kretschmann, als bestellten Interims-Curatoris des Andersschen Vermögens, sollen dessen biezelbst belegene Grundstücke, als: 1.) ein Wohnhaus, so auf 679 Achtl. 3 Gr., und 2.) ein Garten, der auf 92 Achtl. taxirer worden, biezelbst öffentlich verkauset werden; und sind Termimi Subhastationis auf den 28ten Augusti, 27ten October und 18ten December a. c. angesetzet; welches hiedurch bekant gemacht wird. Cöslin, den 24ten Junii, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Kaufmanns August Philipp Gummie Wohnhaus, in der langen Straße, zuwart dessen Garten vor dem neuen Thor, wovon ersteres 753 Achtl. letzter aber 90 Achtl. gewürdigter worden, subhastirer, und Termimi licitationis sind auf den 27ten October, 24ten December a. c. und 16ten Februarii a. f. angesetzet. Liebhäber können sich an den genannten Tagen auf der Gerichtsstube einfinden, und der Meistbietende in dem letzten Termino gegen baare Bezahlung der Addicion gewärtigen. Signatum Rügenwalde, den 25ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Cöslin sollen auf Anhalten des verstorbenen Johann Wilhelm Bergers Erben, einige zum Simerkiischen Nachlass gehörige Immobilien, als: 1.) eine halbe Husen Landes sub No. 22, so auf 200 Achtl., 2.) ein Garten sub No. 116, so auf 18 Achtl. taxirer worden, in Termino den 29ten September, 27ten October und 24ten November a. c. öffentlich subhastirer werden. Die etwanigen Liebhäber können sich in angezogenen Terminis daselbst zu Rathhouse melden. Cöslin, den 25ten Augusti, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Penkun soll des Bürger Michael Borgemann sein Wohnhaus, belegen in der langen Straße, an der Ecke, nebst Schrun und Stallung, Schulden halber an einen Meistbietenden verkausat werden; worzu in Termino auf den 1sten October a. c. anberahmet; alsdann die Mauter sich auf der Rathsstube einzufinden haben, und ihr Gebotth ad protocollum zu geben, da denn dem Meistbietenden solche Gebäude zu geschlagen werden sollen. Penkun, den 4ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Uckermünde sind zu Verkausung etniger der Witwe des Maurermeisters Cobten Erben zugehörigen Grundstücke, als ein Garten vor dem Ankammer Thor, welcher 60 Achtl. taxirer, 5 Enden Acker im Sieden-Gelde, welche 90 Achtl. gewürdigter, 1 Kamp Acker, hinter den schwarzen See, an der Dogelsangschen Grenze, so 90 Achtl. bestimmt, und einer halben Scheune vor dem Ankammer Thor, welche vor anno 1760 20 Achtl. bestimmt werden; Termimi Subhastationis auf den 2ten October, den 27ten October und 24ten November a. c. präfigiret, wie die daselbst, zu Ankam und zu Neuarpe offigirten Proclamata des mehreren besagen.

Zu Stargard ist des gewesenen Edamerer Piper, Plantage, als der Pipersche Garten, so 234 Achtl. 2 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Achtl., der vormähliche Kästnischische Garten so 33 Achtl. 3 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Achtl. 22 Gr., und ein unausgebauetes Haus, so 16 Achtl. gesetzlich taxirer worden, subhastirer, und Termimi licitationis auf den 10ten November a. c. 16ten Januaris und 11ten Martis a. f. angesetzet; Liebhäber wollen sich alsdann vor der Gerichte melden, und kann plus oder minus der Addicion in ukimo Termino gewärtig seyn.

Zu Treptow an der Tollensee, nahe am Brandenburger Thore, ist des ehemahligen Herren Inspecteur Wiesbelzen Haus, mit 4 Stuben, und hinlanglichen Kammern optiert, nebst ein Brat- und Brennhaus, auch kupfernes Brau- und Brenngeschirr, alles in guten Stande, zu verkaufen; Liebhabere können sich bei den Kirchen-Administratori Saage- melden, und den Kauf schließen, auch in Ausfahrung der Bezahlung sehr billige Conditiones gewilligen, weil nur fürs erste eincas von dem Kaufpreis das bezahlet werden, das übrige noch einige Jahre aus Interessen befeben bleiben kann.

Der Meier von Küsell, will sein Alodialguth Blauenthin, ein und eine halbe Meile von Goldberg, verkaufen. Es hat richtige Grenzen, eigene Feldmark, ohne Communion, guten Speckboden, reichen Wiewachs, Holz und Fischerey; Kaufstüttige belieben sich bey ihm persönlich in Blauenthin, oder schriftlich per Postlin zu melden.

Es wird hiedurch dem Publico bekannt gemacht, dass von des seligen Bürgermeisters Quickmannus Edictum-Samlung, noch eine Anzahl bey dessen Frau Witwe zu Treptow an der Rega vordrückig ist, Das Exemplar davon kostet 2 Rihlt. Wer also gesonnen ist, dieses sehr nützliche Buch sich anzuschaffen, der bettebe den Preis nebst dem Briefe Poststrey erlausenden.

## 20. Sachen innerhalb Stettin zu vermiethen.

Der Altermann der Haacken, Graueigen, Gebücke, offerirt ein Haus, mit 4 Stuben, 1 Kammer, 2 Keller, und wortin auch schon eine Bude, zu vermietien; dasselbe lieget in der Oberstadt, und in einer solchen Lage, wo ein Häcker einen guten Absatz haben würde, weil in derselben ganzen Gegend keiner ist, der diesen Handel treibt. Eine alte Haackengerechtigkeit kan auch sofort davon Miebsweise belassen, und auf Michaeli a. c. bezogen werden. Liebhabere können sich beliebigst bey ihm melden.

Einige Speicherboden am Vollwerk, auch wohl der ganze Speicher mit vielen Raumen, und auf Verlangen das ganze Wohnhaus daben, nebst einem Garten, woraus Ober- und Unterfrüchte zu gewinnen, sind zu vermiethen; weshalb man sich bij dem Notario Bouwieg melden kan.

## 21. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des bissigen Kaufmann Andreas Daniel Gättaer, sämtlichen Creditoribus hiermit zu wissen; welchervergestalt derselbe am Erreichung eines Indults moratori angehalten, und dazu sich zu qualificieren sucht. Wir haben denselben hiedurch des gedachten Gättlers Creditores edictositter, in ertheilten Termino vor uns zu erscheinen, ratione des gesuchten Indults sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquideen, oder zu gewärtigen, das auf gesuchtes Aussenbleiben mit denen erscheinenden Creditoren abein, mit dem gesuchten Indult in verhandeln, und ohne auf die Abresende zu resleetiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation versahen werden soule. Signatum Stettin, in Iudicij, den 24sten August, 1767.

## 22. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Bäckers Meister Jacob Samuel Gottfried Scheunbes vor dem Wipperthor, welcher 128 Rihl. 11 Gr. taxire worden, Schubden halber subhaftset, und Termis ni zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 25ten September, 20sten November a. c. und der letzte auf den 15ten Januari a. c. angesetzt, auch zugleich Creditores so an diesem Scheunbes Ansprüche haben, sub præjudicio erlässt worden. Solches wird von Gerichts wegen hiedurch bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 25ten Juli, 1767.

Bürgermeisters und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Curia zu Pasewalk steht des Wachtmeyers Orio Heinrich Brandes, Lüdlichen Barrentbischof Regiments, Wohnhaus, cum pertinentiis, auf den 24sten November a. c. sub causa; und sind zugleich Creditores sub prædictio citiuit worden.

In Wangerin verkaufen seligen Controlleur Wurfbains Erben, ihr Haus in der Junkerstrasse, an Meister Krausen; welches hiernach bekannt gemacht wird. Creditores, so etwaue etiæ Ansprache daran zu haben vermeynen, müssen sich in Termine den 2ten October a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht melden, hiernächst aber wied niemand weiter gehörte werden. Wangerin, den 27ten Augusti, 1767.

Bürgermeister und Rath alhier.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Brauer Christian Menes Schulden; halber ausgetestet, und dahero Concursus über sein Vermögen erhoben; Terminus liquidationis sind auf den 11ten September, 2ten October und 6ten November a. c. angesetzt, und desselben Gläubiger per ediculas peregrinatio citiuit worden, ihre Forderungen bey Verlust derselben gehörig zu liquidiren. Diejenigen, so dem entrichteten Christian Menes etwas schuldig sind, oder von ihm etiæ Sachen in Händen haben, werden gewarnt, bey Strafe doppelter Ersättigung nichts an ihn abfolgen zu lassen, sondern alles, auch die etwann ihnen verpfändete Stücke dem Magistrat einzuliefern. Sigillatum Rügenwalde, den 8ten Augusti, 1767.

Bey den Stadtgerichten zu Prenzlau sollen ad instantiam Creditorum, das Huſe und Waffen-schmidts Meifter Jacob Kampf Immobilien, bestehend in einem Huſe, mit der gerichtlichen Laxe von 1042 Rthlr. 2 Gr., sowie dazu gehörigen Buden, zu 604 Rthlr. 16 Gr. taxire, und eine Wiese auf den Aubdamm zu 240 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich gewürdigter, öffentlich an den Meiftberhenden verkaufet werden; Termini Licitacionis & Adjudicationis stehen desfalls auf den 27ten October, 29sten December a. c. und 27ten Februaris a. f. an, woju Creditores sub pena præclusi citiuit sind.

Eben daseiſt soll das Bakfers Meifter Christian Witte Haus, Schuldens halber, mit der gerichtlichen Laxe von 445 Rthlr. 3 Gr. subdatur werden; wie den Termini Licitacionis & Adjudicationis auf den 29sten October, 27ten December a. c. und 2ten Martii a. f. præfigirt, und Creditores dazu sub pena præclusi citiuit sind.

Dennach der hiesige Schutz-Jude Israel Joseph, per Supplicam sub presentato den 25ten Augusti aus darinnen angeführten Ursachen ad Beneficium cessionis bonorum provocatus, und desfalls die einheimischen Creditores, sich vorläufig zu erklären, eben weiter aber zu liquiditatem, bereits per Patentum ad domum auf den 29sten September c. citiuit sind; so wird solches hiernach nicht nur männlich bekannt gemacht, sondern zugleich auch alle und jede, welche an gedachten Israel Joseph einen rechtlichen Ans und Zuspruch, ex quoconque capite es sey, zu haben vermeinen, werden peregrinatio auf den 26sten November c. Morgens um 9 Uhr alhier in Prenzlau an gebräuchlicher Gerichtsstelle ad liquidandum & vereinandum sub pena præclusi & perpetui alienii vorgeladen. Prenzlau, den 21ten Augusti, 1767.

Als des allhier verstorbenen Bürger und Ackermann Hollehn in der Hauffstrasse, sub No. 118, beslegenes Wohnhaus, und dessen Garten vor dem Kahldischen Thore, zwischen Kupferschmidaß Plinius, und Brahmſührer Lange belegen, per modum licitationis gerichtlich veräußert werden sollen, und zu selinem Verkauf Terminus subdaktionis auf den 18ten September, 6ten und 27ten October a. c. præfigirt worden; so werden Kaufstüſe in Termibus eingeladen, sämtliche Creditores aber ad prædictandum & liquidandum und längstens erga ultimum sub pena præ- & conclusi admittit. Demmin, den 29sten Augusti, 1767.

Der Huthmachers Meifter Barth, will sein in der Furtener Markt-Strasse, zwischen Gercke und Pfenniger belegenes Haus, dem Meiftberhenden jedoch gerichtlich verkaufen; Terminus ist auf den 25ten October a. c. angesetzt, und können Kaufstüſe sich in Judicio alsdann einfinden, auch müssen zugleich die etwanige Creditores sich alsdann melden.

## 23. Personen so entlaufen.

Zu Wollin ist des Schorsteinseger Vogel sein Lehrlinge, Wilhelm Friederich Kempendorff, gebürtig aus Alten-Damn, wegelaufen, und seinem Lehrmeister in seiner Arbeit Geld aufgehoben, welches er schon oft gehabt hat. Selbiger ist mittelmäßiger Statur, seines Alters 18 Jahr, hat schwarze Haare, und sind selbige vorne auf dem Kopfe als ein Berchte geschritten, ist ein wenig pockenarbig im Gesicht, und trägt ein schwarz und gelblos gestreift waren Camisol, nebst leinene Hosen, wie denk selbiger auch dar-

an zu erkennen, daß er in der Rebe etwas anstößet. Es werden also alle Gerichts-Obrigkeiten, wie auch jedermannlich, und denen Meisters, welche diesen entlaufenen Jungen habhaft werden können, geboten und dienstlich ersucht, denselben best zu sezen, und solches seinem Lehrmeister anzeigen, welcher selbigen sodann, nach Erstattung derselben Kosten, wird abholen lassen.

Der Tuchmacher Johann Marthius, welcher in der Vorwärtschen Fabrique als Fabriquant gearbeitet, und sich in Eddlin vor einigen Monaten etabliert, ist, nach dem er an 340 Rethr. Königliche Gelder erhalten, schelmischer Weise davon gehusen. Er giebt vor, daß er in Hohen-Siege zu Hause geboren. Ist kleiner Statur, schwarze Haare, und schwarze braune Angesichts, trägt einen blauen Rock, und roth plüschierte Weste. Es wird jedermann ersucht, denselben, wenn er sich irgendwo betreten läßt, arretieren zu lassen, und dem Magistrat in Eddlin davon Nachricht zu geben, welcher die Kosten erstatten, und ihn abholen lassen wird, damit dieser Betrüger, andern zum Exempel, bestraft werden könne. Eddlin, den 1ten September, 1767.

Bürgermeisters und Rath.  
Zu Kremlin, im Soldinischen Kreise, ist ein Bursche, Namens Johann Gottfried Noack, seiner Herrschaft, ohne Ursache, mit völliger neuer Mondur, so aus einen blau tuchenen Säutout, vergleichbar blauem Weste, mit blauen Futter, und gelben Knöpfen, neue gelb lederne Hosen, neue Stiefeln und neuen Huth, bestellt, den 24ten August a. c. nedst einigen mirgenommenen Gelde, bößlich entlaufen. Selbiger ist an 17 bis 18 Jahr alt, unterfekter Statur, hat schwarze braune Haare, und ein rundes glattes Angesicht, darf sich vor einen Jäger ausgeben. Wenn derselbe sich irgendwo betreten lassen sollte; so werden sämtliche Herrschaften und Gerichten ganz ergeben und dienstlich ersucht, denselben arretieren, und dessen Besindien an den Herrn Hauptmann von Belling auf Kremlin melden zu lassen, da denn derselbe gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden soll.

#### 24. Avertissements.

Zu Venken verkaufet George Baruch, seinen halben eigenhümlichen Morgen Acker, belegen in dem sogenannten Galg usfeld, an dem Bürger und Schuster Meister Luckwaldt. Die gerichtliche Vor- und Ablassung und Auszahlung des Kaufpreis ist auf den 29ten September a. c. anberahmet; alsdann dieses nigen, so hier wieder was einzuwenden haben, sich in Kermno auf der Rathstube einzuhauen können, weil nachher keiner weiter gehörer werden wird. Venken, den 4ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Man soll gerue die Nachricht erhalten, an welchem Otte sich ein Schuster und Meister Namens Gottlieb Hindenburg, aus Tempelburg gehürtig, aufhalte. Es werden demnach alle respective Obrigkeiten hierdurch requirirt, von dessen Aufenthalt dem Tempelburgischen Magistrat eine geneigte Notice zu ertheilen.

Zu Greifenberg verkauft des Prövener Vielesen Ehefrau, ihr im Breitlinge habendes Wohnhaus, an den Küschner Uebermann; wer hierüber was einzuwenden, kan sich in Kermno den 21sten Septemper a. c. in Rathhouse melden.

Zu Naugardien in Hinterpommern verläßet in Kermno den 29ten September a. c. 1.) Der Generar Dresler, eine in allen Feldern gelegene halbe Huße Landes, an den Brauer Komke. 2.) Der Brauer Komke, eine in allen Feldern gelegene halbe Huße Landes, an den Brauer Dühns. 3.) Der Brauer Wendorf, eine vor dem Stargardischen Thore gelegene Scheune, an den Brauer Mathies. Wer ein Jus consarcandi zu haben vermeynen sollte, hat seitlich in Kermno prächto sub cena perpetui silentii geltend zu machen. Naugardien, den 7ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Eddlin hat d' e Witwe Pätselkowen, ihren vor dem Mühlenthor, zwischen Naschmacher Kosten, und Schwarzschen Fischen Gärten, belegenen Garten, an den Herrn Kammersecretair Quackenburg, erb und eigentümlich verkauft; welches künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden soll. Solte jemand an dieſen Gärten ein Recht oder Ansprache haben, der muß sich sub pena percuti silentii binnan 4 Wochen gehörig Orts melden.

Es hat der Brauer und Kaufmann Wolf in Wallin, sein Haus in der Mittel-Strasse, an dem Kenschauer Meister Rosenthal verkauft; wer eine Ausprache daran hat, muß sich binnan hier und Michaeli a. c. in Rathhouse melden.

Da sich nunmehr zu Stelp in Hinterpommern, seit einen Jahr ein Schwarz- und Weiß-Seifensees der etabliert, der den glücklichen Fortgang seiner Siederey, sien jeden, welcher ihm einen Webit befördert, vor

vor Augen regea kann; So wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, und empfehlt, bey dem Herrn Becker, gute schwarze und weiße Seife, sowohl so gros als detaile, vor den billigsten Preis einzukaufen.

Das ehemalige Scheelsche Haus, in der Grapengießerstraße zu Stettin, welches ad instar am das Herren Altermans Sellnow, als Bevollmächtigten derer Kaufleute Runkenf, Mölling und Rutsch zu Lanzdon, sieittet, und in ultimo Termino licetatioem dem Kaufmann Heiliger, als plus licetari um und für 1755 Rechl. abdeiert worden, soll dem Käufer in den nächsten Rechtstage nach Michaeli a. c. vor- und abgelassen werden; welches denen etwaigen Contradicatoren, um ihre Jura an dem bestimmen Tage dem hiesigen Lobstamen Stadtgericht wahrgenommen, bekannt gemacht wird.

Da das hiesige Stadt-Borbruch chekens vermessen werden soll, und dahero nöthig ist, von allen darinnen befindlichen Bürgemiesen eine juvelösigere Gewissheit zu haben; so wird denjenigen Firmobnern, so eine Wiese in diesem Borbruch haben, hiermit h. bekannt gemacht, das sie in der künftigen Woche, ohnehelik der Montag und Donnerstag, Vermittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uh., bei dem hiesigen Pastabischen Gericht, die Lage und Größe ihrer Wiesen, ob selbige völlig oder zum Theil nur gerodet, angezeigt, und sich dabei zugleich mit den erhaltenen Wiesenscheinen legitimiren müssen, wibrigaußfalls sie zu gerodtigen, das sie nicht weiter damit werden gehetet werden. - Alten-Stettin, den 8ten September, 1767.

Bürgarmistere und Rath hieselbst.

Es ist den 31sten August a. c. auf denen Wiesen bey Alten-Damm ein Pferd gespänt worden, welches den Gürt der Schermel zu Sinfenroade gehört, man nun derselbe solches, der geschehenen Unzeitje ohnerachtet, nicht einlösen will; so wird hiermit bekannt gemacht, das wenn der ic. Schermel sold es zwischen hic. und den 17ten b. m. nicht einlöset, das Pferd quest. am bemeldeten Tage plus lictans verkaufet, und das daraus gelöste Geld, nach Abzug des verursachten Schadens, Pfandgutes, Futter und Kosten, zur Stadt-Armencasse gewendet, und bierndachst redet dem Schermel noch sonst jemand deshalb Rede und Antwort gegeben werden wird. - Signature Alten-Damm, den 17en September, 1767.

Bürgarmistere und Rath alhier.

Als der Hækler Lemcke, sein zu Stettin in der Grapengießer-Strasse, zwischen des Kaufmann Herrn Andia und Schwedtseger Fübliger Häusern, inne belegenes Wohnhaus, erbllich verkauft, und desselben Käufer in dem Rechtstage nach Michaeli a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird. So wird solches bekannt gemacht. Solte jemand ein Ius contradicendi haben, der kann sich bei E. Löbshagen Städtergericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Greifenhagen verkauft der Schuster Meister Christian Friederich Rix, sein in der Fischer-Strasse belegenes Wohnhaus, an den dortigen Bürger und Kleinhändler Gottlieb Döhrlig für 225 Rthlr.; Da nun Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 9ten October a. c. angesetzt worden; so werden diejenige, so an diesem Hause, oder an den Verkäufer einige Ansprücher zu machen haben, hierdurch citirt, bey Verlust ihres Rechts, ihre Ansprache in Termino den 9ten October a. c. zu vertheidigen.

Zu Voritz hat der, 1.) Villatier Herr Tanz, ein und einen halben Morgen Hauptstück im Felde nach Rischow, zwischen Herrn Bürgermeister Schmidt, und Herrn Postpostus Hoppe belegen, an den Herrn Senator Schefeldt verkauft für 155 Rthlr. 2.) Dasselb verkaufet der Polizei-Aussteuer Nohr, sein in der Breiten Strasse belegenes halblagisches Haus, zwischen Poststallion Pohl, und Meister Thiemfeldt, an dem Stadt-Zimmermeister Bliesener für 75 Rthlr. 3.) Herr Diaconus Walter, verkaufet sein halblagisches Haus in der March-Strasse, zwischen Herrn Hahn, und Herrn Brunnarius, an den Bötticher Meister Boleker für 295 Rthlr. Wer hierwieder was einzuwenden hat, muss sich in Termino den 9ten October a. c. zu Rathshause melden.

Zu Pritz ist der heimlich entlausene Weißkäber, Johann Gottlieb Thiele, und dessen Ehefrau, Elisabeth Gramen, auf den 2en October ad liquigandum mit Creditoribus entret, sob Commissaries das im Ausbielungs-Halle, nach dem Banquerouller-Edict in Contumaciam wieder sie erkant werden soll. Dessen Haus aber so auf 200 Rthlr. 16 Gr. gewürdigter, soll in Termino den 17en September, den 2en und 23sten October a. c. subhastiert, und in letztern zugleich dessen Effecten veraucienter werden. So hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Pritz verkaufet der Bürger Köller, sein ganzlagisches Haus, in der Steintzischen Strasse, zwischen Herrn Heon, und Klettnern, an den Bürger Bötticher für 200 Rthlr. Termines ist auf den 9ten October a. c.

Ein junger Mensch, so Lust bezeigt die Weinräder zu erkernen, sucht einen Herrn; wer desselben in oder außer Stettin benötigt, derselbe sich bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung zu melden.

Den aghen August a. c. ist eine grosse Stuhle, mit einer weissen Stern, von etwa 12 Jahr alt, in Gari an der Oder von der Werde weggegangen, und den 17en September zu Nabresee gewesen, dafelbst auch wieder weggekommen, so das man ferner keine Nachricht erhalten können; es werden also die Herren Prediger ersucht, dieses ihres Ortes bekannt zu machen, und fass man einige Nachricht hat, solches

an den Dämmerer Robe zu Gari zu melden, oder der Schulte des Orts ersuchen, das Werd an ihm durch einen Expressen zu überseien, da denn alle Kosten sogleich dankbarlich mit demselben zurück gesandt werden sollen. Gari, den 9ten September, 1767.

### Gleichtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Hindfleisch	1	1	7
Kalbfleisch	1	2	
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	2	
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefrore vom Kalbe, das grösse , , ,	3		
das kleinere , , ,	2	6	
2.) Kopf und Füsse , , ,	4		
3.) Das Geschlinge , , ,	4		
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz , , ,	1	11	
5.) Eine gute Ochsenzunge , , ,	5		
6.) Eine gerüngere , , ,	4		
7.) Ein Hammelgeschling , , ,	1	6	
8.) Hammelkaldaun , , ,	1	6	

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. September, 1767.  
 Dav. Platt, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, von Köllnberg mit Elfsack Roggen.  
 Dan. Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, von Cappel mit Käse und Salz.  
 The Hobbe, dessen Schiff Friederich, von Petersburg mit Öl und Salz.  
 Mich. Dittmar, dessen Schiff Maria Lewisa, von Wilken mit Ballast.  
 Dan. Dietrich, dessen Schiff die junge Kolle, von Rotterdam mit Tabak.  
 Christ. Sewart, eine Jacht, von Wolgast mit Eisen.  
 Mich. Müller, dessen Schiff Achmet Essendi, von Schwienemünde mit Oehl.  
 Lorenz Hartmor, dessen Schiff die Hoffnung, von Arde mit Butter, Käse, Speck und Knautheder.  
 Christ. Brandt, dessen Schiff Maria Christina, von Arde mit Kreide.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. September, 1767.  
 Christ. Buchdahl, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Sparholz.  
 Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anelam mit Grabmaaren.  
 Dav. Steding, dessen Schiff Regina, nach Wolgast mit Stückgüther.

Christ. Krüger, dessen Schiff Matthias, nach Wollgast mit Eisenzeug.  
 Christ. Nehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffshölz.  
 Joh. Knippel, dessen Schiff Johanna, nach Copenhagen mit Balken.  
 Joch. Schmidt, dessen Schiff Regina, nach Elbing mit Salt.  
 Erdm. Ehrlch, dessen Schiff Catharina, nach Colberg mit Stückgüther.  
 Christ. Hennig, dessen Schiff Friederich, nach Werderburg mit Stückgüther.  
 Joh. Michner, dessen Schiff Friederica, nach Königsberg mit Salt.  
 Jac. Harbohm, dessen Schiff der Edener, nach Odensell mit Balken.  
 Hend. Jeessen, dessen Schiff Anna, nach Flensburg mit Glas.  
 Pet. Gershs, dessen Schiff der Prinz Ludewig, nach Rostock mit Stückgüther.  
 Niels Iburg, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffshölz.  
 Mich. Gehm, dessen Schiff Johanna, nach Schwinemünde mit Diebler.  
 Mich. Jobh., dessen Schiff Johanna, nach Schwinemünde mit Diebler.  
 Jürgen Hansen, dessen Schiff Catharina, nach Arde mit Glas.  
 Jac. Vogelitz, dessen Schiff Maria, nach Anelam mit Eisenzeug.  
 Eiret Hartmer, dessen Schiff die 4 Geschwister, nach Brest mit Schiffshölz.  
 Ardr. Leunts, dessen Schiff die junge Leunts, nach Brest mit Schiffshölz.  
 Dan. Oestreich, dessen Schiff Christoph Jacob, nach Gothenburg mit Ballast.  
 Gotest. Volkart, dessen Schiff Friederich, nach Gothenburg mit Ballast.  
 Christ. Bos, dessen Schiff Friederich, nach Königsberg mit Salt.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2. bis den 9. September, 1767.

	Winspel	Schesel
Weizen	16-	21-
Roggen	9-	
Gerke	18-	8-
Mais		8-
Haber	1-	
Erdsen	7-	4-
Buchweizen		12-
<b>Summa</b>		5.
<b>25,-</b>		Wolle.

25. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 2. bis den 9. September, 1767.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malt, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam								
Bahn								
Belgard								
Beervalde								
Büdlich								
Bütow								
Gamia								
Colberg								
Cölln	3 R. 48.	52 R.	22 R.	17 R.		12 R.	25 R.	
Cöslin		54 R.	24 R.		20 R.	16 R.		
Daber			23 R.			11 R.		
Damm								
Demmin								
Fiddichow								
Grevenegelde	13 R. 88.		22 R.	20 R.		16 R.		
Gart		Hat	nichts	eingesandt				24 R.
Gollnow			40 R.	22 R.				
Greifenberg			56 R.	20 R.				
Greifenhagen	4 R.	36 R.	26 R.	18 R.	24 R.	14 R.	28 R.	14 R.
Gültow								
Jacobshagen								
Jarmen								
Kabes								
Lauenburg								
Neafom								
Mangarde								
Neuwarp								
Wasewitz	3 R. 128.	34 R.	20 R.	20 R.	20 R.	14 R.	28 R.	20 R.
Weckau	3 R. 220.	32 R.	27 R.	16 R.	18 R.	15 R.	22 R.	
Wlathe								
Wölitz								
Wollnow								
Wolin								
Wortz								
Wazebüre								
Regenwalde								
Rügenwalde								
Nymmelzburg								
Schlagsm								
Stargard								
Stepenitz								
Stettin, Alt	3 R. 248.	31 R.	19 R.	15 R.	20 R.	12 R.	20 R.	22 R.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt		14 R.	25 R.	
Stolp			32 R.	27 R.	16 R.	15 R.	22 R.	
Schwienemünde								
Tempelborg								
Treptow, H. Pomm.								
Treptow, N. Pomm.								
Uckermünde								
Usedom								
Wangerin								
Werben								
Wollin								
Zachau								
Zanow								

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.